



22. Sitzung, Montag, 24. Oktober 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Eidgenössische Wahlen 2011..... *Seite 1376*
- Antworten auf Anfragen *Seite 1377*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 1378*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleica Landolt, Zürich..... *Seite 1378*

3. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)

Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2011 **4703a**..... *Seite 1380*

4. Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf

Dringliches Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 11. Juli 2011
 KR-Nr. **204/2011**, RRB-Nr. 1152/21. September 2011
 (Stellungnahme) *Seite 1382*

5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. **293/2011**..... *Seite 1390*

- 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Wirth
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 294/2011 Seite 1391
- 7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau**
für die aus der Kommission ausgetretene Michèle Bättig
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 295/2011 Seite 1392
- 8. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts**
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 296/2011 Seite 1392
- 9. Keine Massenentlassungen beim Reinigungspersonal**
Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 3. Oktober 2011
KR-Nr. 282/2011, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 1393
- 10. Sonnenenergienutzung bei Neubauten** (*Reduzierte Debatte*)
Einzelinitiative von Hildegard Frei, Zürich, vom 29. April 2011
KR-Nr. 178/2011 Seite 1397
- 11. Genehmigung der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht** (*Reduzierte Debatte*)
Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April 2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5. Juli 2011
KR-Nr. 140/2011 Seite 1401

12. Genehmigung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April 2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5. Juli 2011

KR-Nr. 141/2011..... Seite 1403

13. Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. Mai 2011

KR-Nr. 142/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 143/2011, 159/2011, 189/2011 und 217/2011)..... Seite 1404

14. Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 16. Mai 2011

KR-Nr. 143/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 159/2011, 189/2011 und 217/2011)..... Seite 1405

15. Ausgleich der kalten Progression

Parlamentarische Initiative von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 159/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 189/2011 und 217/2011)..... Seite 1406

16. Steuerentlastung auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) vom 27. Juni 2011

KR-Nr. [189/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 217/2011)..... Seite 1407

17. Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz

Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 22. August 2011

KR-Nr. [217/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 189/2011)..... Seite 1409

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lothar Ziörjen, Dübendorf*..... Seite 1436
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 1436
- Einladung zum Apéro Seite 1436

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Eidgenössische Wahlen 2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Mit der Neubestellung des Bundesparlaments am gestrigen Sonntag hat das Zürcher Superwahljahr 2011 ja seinen Abschluss gefunden. Ich gratuliere den 34 gewählten Nationalrätinnen und Nationalräten aus unserem Kanton zu ihrem schönen Erfolg, denke aber auch an jene Kandidatinnen und Kandidaten – spe-

ziell auch in diesem Saal–, denen es nicht ge reicht hat, sowie an die fünf bisherigen Abgeordneten, welchen die angestrebte Wiederwahl in die Volksskammer ebenfalls nicht vergönnt ist.

Mein besonderer Glückwunsch gilt aber jenen vier Kollegen aus unseren Reihen, die der Zürcher Souverän nach einem fordernden Wahlkampf in den Nationalrat gewählt hat. Es sind dies: Thomas Hardegger, Thomas Maier, Martin Naef und Lothar Ziörjen. Herzliche Gratulation! (*Applaus.*)

Der Apéro nach Ende unserer heutigen Ratssitzung – das wird etwa um 11.30 Uhr sein – bietet ja dann die Gelegenheit, um noch ausgiebiger auf den gestrigen Tag der Entscheidungen zurückzublicken.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [198/2011](#), Disaster beim elektronischen Grundbuch
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. [210/2011](#), Art. 18a RPG Bewilligung von Fotovoltaikanlagen auf inventarisierten Gebäuden
Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. [212/2011](#), Ausschaffungsflug nach Nigeria
Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. [214/2011](#), Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020
Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- KR-Nr. [215/2011](#), Verwendung der für die Artenförderung gesprochenen Gelder
Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- KR-Nr. [216/2011](#), Bremsklötze des Bundes für Zürcher Unternehmen?
Beat Walti (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. [244/2011](#), Stand Berufsauftrag der Lehrpersonen im Kanton Zürich
Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- KR-Nr. [231/2011](#), Aufsicht des Kantons über die Gemeindebehörden
Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Änderung des kantonalen Steuergesetzes**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 20/2010, Vorlage [4836](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Aufhebung der Kantonsschulen Oerlikon und Birch und die Errichtung einer neuen Kantonsschule am Standort Oerlikon**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4838](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Effiziente, gerechte und kostengünstige Information der Wählerschaft bei Verhältniswahlen**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 52/2010, Vorlage [4839](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahr 2012–2014**
Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, Vorlage [4840](#)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleica Landolt, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleica Landolt ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. Oktober 2011: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für die zurückgetretene Maleica Landolt (Liste Grünliberale) als gewählt erklärt:

Daniel Hodel, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Daniel Hodel, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich gelobe es. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Herr Hodel, Sie sind mir zuvorgekommen. Sie haben hiermit das Amtsgelübde geleistet. Ich danke Ihnen und heisse Sie ganz herzlich willkommen in diesem Ratssaal. Sie können Ihren Platz einnehmen. Die Tür kann geöffnet werden und Sie können sich wieder setzen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)

Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2011 [4703a](#)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich denke, es ist angesichts dieses Morgens zweckmässig, wenn ich Ihnen gleich alle Erläuterungen zur Vorlage 4703a am Anfang bekanntgebe. Dann brauche ich nachher das Wort nicht mehr.

Also: Wir haben die Einleitung angepasst und auch den Antrag der Kommission aufgenommen. Dann zu Paragraf 5 Absatz 2, er lautete: Er, also der Regierungsrat, könne die zuständige Direktion ermächtigen, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Nun unterstellt der Begriff «weitergehende», die Direktion könne auch strengere Vorschriften erlassen als der Regierungsrat selber. Das ist etwas problematisch. Wir schlagen vor, nicht von «weitergehenden» Vorschriften zu sprechen, sondern einfach von «zusätzlichen».

Dann zu Paragraf 24 Absatz 2, er lautete: «Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen nach Paragrafen 25 und 26 sowie anderweitige Regelungen in der Fachgesetzgebung». Dieser Absatz ist schon mal sprachlich kein eigentliches Highlight, und er verwendet den Begriff «Fachgesetzgebung». Und den Begriff «Fachgesetzgebung» kennen wir so in der kantonalen Gesetzgebung eigentlich nicht. Wir schlagen deshalb eine kürzere und auch verständlichere Formulierung vor, die dann lautet: «Vorbehalten bleiben Paragrafen 25 und 26 sowie andere abweichende gesetzliche Regelungen». Ende.

Dann zu Paragraf 29, zu den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (*EG ZGB*): Wir wurden darüber informiert, dass Paragraf 272 des EG ZGB eigentlich aufgehoben werden kann. Das war in der ursprünglichen Vorlage noch nicht so vorgesehen. Wir wurden aber darüber informiert, dass das Notariatsgesetz bereits eine entsprechende Regelung enthält. Deshalb kann Paragraf 272 EG ZGB aufgehoben werden.

Das waren meine Erläuterungen. Ich bitte Sie, das Geoinformationsgesetz, wie von der Redaktionskommission vorgeschlagen, zu verabschieden.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress**I.**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§§ 1–4**2. Abschnitt: Grundsätze**A. Qualitative und technische Anforderungen**§ 5**B. Erheben, Nachführen und Verwalten**§§ 6 und 7**C. Zugang und Nutzung**§§ 8–14**D. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen**§ 15**E. Unterstützung bei der Erhebung und Nachführung**§ 16**3. Abschnitt: Amtliche Vermessung**§§ 17 und 18**4. Abschnitt: Leitungskataster**§ 19**5. Abschnitt: Sachbereichsübergreifende Geoinformationssysteme**§ 20**6. Abschnitt: Organisation**A. Zuständigkeit**§§ 21–23**B. Finanzierung**§§ 24–27**7. Abschnitt: Straf- und Schlussbestimmungen**§§ 28–31**II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4703a zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf

Dringliches Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 11. Juli 2011

KR-Nr. [204/2011](#), RRB-Nr. 1152/21. September 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 29. August 2011 für dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall, Orlando Wyss beantragt Nichtüberweisung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Wieso jetzt diese Debatte, Orlando Wyss? Der Regierungsrat will das Postulat entgegennehmen. Er schreibt, ich zitiere: «Es liegt im Interesse des Kantons, die mit dem vorliegenden Postulat verlangten Abklärungen zu machen». Lassen wir doch den Regierungsrat arbeiten, lassen wir diese Abklärungen vornehmen.

97 Stimmen sind auf die Dringlichkeit entfallen. Wenn heute ebenso viele Stimmen den Regierungsrat unterstützen, wird das auch entspre-

chendes Gewicht in Bern entfalten. Und wenn dann das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*), der Bund, diese Studie erstellt, dann ist die Haltung des Kantons ein ganz wichtiger Faktor bei der Zusammenstellung dieser Grundlagen für die Studie. Und die Argumente, die Erkenntnisse aus der Masterplanung, aus den Vorstellungen und den Bedürfnissen des Kantons, die eingebracht werden können, bestimmen dann auch die Erkenntnisse der Studie des VBS mit. Mit der Erarbeitung der Grundlagen zur Gesamtüberprüfung des Richtplans und auch mit den erarbeiteten Grundlagen der Masterplanung verfügt der Kanton über für den Bund unverzichtbare Vorkenntnisse. Ob das Areal dann auch rechtzeitig bereitsteht, um im Wettbewerb um die genannten Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung und fürs Wirtschafts- und Forschungszentrum zu bestehen, das hängt auch davon ab, wie der Kanton Zürich entschlossen auf die Beendigung der aviatischen Nutzung pochen kann.

Wenn die bebauten Teile regionale, nationale und internationale Ausstrahlung haben sollen, dann müssen – und das betone ich hier ganz explizit – auch die Erholungs- und Naturräume mindestens regionale Bedeutung haben und deshalb entsprechend grosszügig ausgestaltet werden. Welche der vorgesehenen Nutzungen beim Freiwerden des Areals tatsächlich hoch gewichtet werden sollen, wird sicher noch viele Diskussionen erfordern.

In der Debatte ist von den Gegnern auch militärisch-strategisch argumentiert worden. Gute Strategen halten sich aber an die Realitäten und verzichten auf Traumgefechte. So wird der Flugplatz Dübendorf weder für alte noch für neue Kampffjets je eine Basis bilden.

Dem Flughafen Zürich wird mit der Abstimmung vom 27. November 2011 und den Erkenntnissen aus der Studie der Rahmen für weitere Planspiele aufgezeigt werden. Für uns ist klar: Das Areal des Flugplatzes Dübendorf wird nicht eine zusätzliche Nutzfläche für den Flughafen werden, weder als Parkplatz für Flugzeuge noch als Servicezentrum oder für die Auslagerung der Kleinfliegerei. Dies alles hätte eine Ausdehnung der belärmten Fläche im Kanton Zürich zur Folge, und das ist weder im Interesse der Region noch des Kantons. Ich bitte Sie deshalb um konstruktive Mitarbeit im Interesse des Kantons Zürich bei der Bestimmung eines ausgewogenen Nutzungsmixes; nicht für heute, nicht für morgen, sondern für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen des Kantons Zürich.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Herr Nationalrat Thomas Hardegger, diese Diskussion ist notwendig. Der Regierungsrat hat, obwohl die Piste des Flugplatzes Dübendorf behördenverbindlich im Richtplan eingetragen ist, seine Planung für das Gelände unter der Annahme vorangetrieben, dass die Armee auf eine aviatische Nutzung ab 2014 verzichten würde. Diese einseitige Sichtweise hat der Bundesrat nun korrigiert, indem er dem VBS und dem UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) den Auftrag gab, eine Studie zu erstellen, wie der Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf aufgrund eines tragbaren Kostenteilers möglich ist. Diese Studie wird aufzeigen, inwieweit die wirtschaftlichen, operationellen und raumplanerischen Möglichkeiten vorhanden sind, eine militärisch-zivile Nutzung des Flugplatzes aufrechtzuerhalten. In den Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu den Testplanungen des Regierungsrates wurde Ende 2008 explizit darauf hingewiesen, dass am Anfang der Planung der Entscheid über die Fliegerei zu stehen habe. Dieser Entscheid ist bis heute noch nicht erfolgt, sodass der einseitige Beschluss des Regierungsrates für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf, auf eine aviatische Nutzung zu verzichten und nur eine nichtaviatische Variante voranzutreiben, nicht nachvollziehbar ist. Die Studie des Bundes wird bis Ende 2011 vorliegen. Erst dann sind wir soweit, uns über das weitere Vorgehen bei der Planung für das Areal des Flugplatzes Gedanken zu machen. Sollte das zukünftige Stationierungskonzept der Armee eine weitere aviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf beinhalten, sind alle bisherigen Planungen und Aktivitäten des Regierungsrates Makulatur und Verschleuderung von Steuergeldern.

Der Bundesrat entscheidet über den Fortbestand des Militärflugplatzes Dübendorf. Welche Form der zivile Teil der Aviatik schlussendlich haben wird, ist Teil des Ergebnisses dieser Studie. Da am Studienauftrag an das VBS und das UVEK explizit der Aspekt der Lärmbelastung der Bevölkerung miteinbezogen ist, wird eher das Szenario eines Werkflugplatzes mit wenigen Luftbewegungen als ein Flugplatz für die Kleinaviatik eintreten. Die von den Postulanten ins Feld geführten 80'000 Flugbewegungen pro Jahr, welche für einen rentablen Betrieb notwendig wären, sind an den Haaren herbeigezogen. Der Regierungsrat hat für die aviatische Variante der Nutzung des Areals eigens eine Studie bei der Universität Sankt Gallen in Auftrag gegeben, welche

sich mit diesem Thema beschäftigt hat. In keinem der untersuchten Szenarien über die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fakten ist diese Zahl zu finden. Im Gegenteil sind die Zahlen weit tiefer angesiedelt, sodass das von den Postulanten herbeigeredete Horrorszenarium nur dazu dient, die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen. Das von den Befürwortern des Weiterbetriebs der Aviatik bevorzugte Szenario eines Werkflugplatzes kommt laut dieser Studie mit 300 bis 1000 Flugbewegungen pro Jahr aus. Dabei muss man wissen, dass die Untersuchungen ohne militärisch-zivile Mischnutzung gemacht wurden.

Einen Aspekt klammern die Befürworter der Zubetonierung unserer Landreserve im Glatttal kategorisch aus: Der Militärflugplatz Dübendorf dient den übergeordneten Interessen der Landesverteidigung und der Sicherheit unserer Bevölkerung im Katastrophenfall. Unsere Luftwaffe ist zentraler Bestandteil einer funktionsfähigen Armee. Diejenigen, welche diesen Aspekt verdrängen, machen sich zu Komplizen der Kräfte, welche unsere Armee abschaffen wollen. Auch dient ein funktionsfähiger Flugplatz den Interessen der Bevölkerung rund um den Flugplatz. Sollte die Piste wegfallen, wäre der Weg für den Flughafen Kloten frei, die Südstarts ab den Pisten 14 und 16 einzuführen. Mit den entsprechenden «Straight-out-Departures» Richtung Süden wie auch den «Left-and-right-Turns» nach den Starts auf dieser Piste käme die Bevölkerung des Flugplatzes vom Regen in die Traufe.

Aus diesen Gründen wird die SVP dieses Postulat nicht überweisen und bittet alle, denen unsere Landesverteidigung und das Wohl der Bevölkerung am Herzen liegen, das Gleiche zu tun.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wie der Flugplatz Dübendorf künftig genutzt wird betreffend militärischer Aviatik, inklusive des Bereichs Helikopter, zweitens privater Kleinaviatik, drittens Betrieben in aviatischen beziehungsweise aviatiknahen Bereichen, viertens anderer Nutzungsvarianten – da ist der Strauss der Ideen bekanntlich sehr gross –, wird nicht heute im Kantonsrat entschieden. Auch der Bund als Eigentümer kann letztendlich nichts allein entscheiden. Die Bevölkerung und in ihrer ganzen Thematik eventuell sogar die Gerichte werden abschliessend entscheiden in einem langen Prozess. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar skizziert, wie der ganze Planungsprozess betreffend den Flugplatz Dübendorf ablaufen wird. Ich verzichte hier auf eine Wiederholung.

Zweitens: Ob es uns in diesem Rat passt oder nicht – der Regierungsrat hat auch eine eigene Meinung bezüglich der künftigen Nutzung; so kundgetan im Regierungsratsbeschluss 751 vom letzten Jahr, und hat entsprechende Schritte eingeleitet. Wie bereits im Votum über die Dringlichkeit erwähnt, wird es nach Vorliegen der hoffentlich dann definitiven Position des Bundes, zu erwarten Ende Jahr oder anfangs nächsten Jahres, eine politische Debatte geben. Dabei muss vom Regierungsrat erwartet werden, dass er vorbereitet in die absehbare politische Auseinandersetzung schreitet, also seine Hausaufgaben als Exekutive selber macht. Die Forderung des Postulates kommt uns vor wie ein Befehl, nachzusitzen. Dass der Regierungsrat diesem Nachhilfeunterricht sogar zustimmt, enttäuscht und befremdet uns. Im Weiteren ist es jetzt der falsche Zeitpunkt, Abklärungen über Auswirkungen einer einzelnen Nutzungsvariante zu forcieren. Wenn schon, müsste eine Vielzahl realisierbarer künftiger Nutzungen genauer analysiert werden. Das wäre ausgeglichen, offen und fair.

In der Zusammenfassung: Das Postulat ist unausgewogen und einseitig. Und wir erwarten, dass der Regierungsrat die geforderten Abklärungen in Eigenregie und ohne politische Schaumschlägerei in dieser Phase macht. Das Postulat ist daher unnötig. Wir lehnen es ab und werden es nicht überweisen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich wollte eigentlich zu diesem Postulat nicht lange sprechen, ich möchte nur ein, zwei grundsätzliche Punkte festhalten.

Wie auch immer es mit der Planung auf dem ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf weitergeht, wir wollen mit diesem Postulat vor allem dafür sorgen, dass wir nicht Flüge von Kloten in die Region Glatttal/Oberland auslagern. Wir wollen im Glatttal/Oberland nicht zur «vierten Piste Kloten» werden, das ist die primäre Stossrichtung dieses Postulates. Wir möchten auch zukunftsfähige Wertschöpfungen über Cleantech und neue Energien schaffen, statt einfach über mehr Flüge. Wir sprechen hier immer darüber, dass wir mit ein bisschen mehr Flügen vielleicht auch noch etwas Geld verdienen und den einen oder anderen Arbeitsplatz schaffen können. Das müssen wir in Relation setzen zu einem Naherholungsgebiet, zu einem Naturschutzgebiet, das wir dort schaffen können – mit einer wahnsinnig grossen Fläche, die fast unvorstellbar ist. Und gleichzeitig könnten wir dort mit neuen modernen Firmen, sogenannten Cleantech-Firmen, Tausende von mo-

dernen Arbeitsplätzen schaffen, die uns international und national in unserer Forschungs- und Wirtschaftsposition enorme Wettbewerbsvorteile schaffen. Diese beiden Optionen müssen wir einander gegenüberhalten. Und ich denke, es ist dann irgendwann auch einmal an der Zürcher Bevölkerung, darüber zu befinden, was sie lieber hätte. Ich bin sicher, was sie lieber möchte.

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er das Postulat entgegennimmt. Wir wollen dem Regierungsrat den Rücken stärken in seiner Position. Ich bitte Sie in diesem Sinne, dieses Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Sie glauben doch als aufgeklärte Mitbürgerinnen und Mitbürger auch nicht mehr an den Storch. Warum glauben Sie denn, dass der Bund einen für ihn entscheidenden strategischen Standort aufgeben wird? Sehen Sie, die grossen Flughäfen verdrängen kleinere Flugzeuge systematisch, indem sie mit Einverständnis des BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*) die Landegebühen erhöhen, damit Kleinflugzeuge die grossen Flugplätze nicht mehr anfliegen. Diese sind nun gezwungen, auf Regionalflugplätze wie Dübendorf auszuweichen.

Der Bund will mit der militärischen Fliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf nicht aufhören. Dies hat strategische Gründe. Dübendorf ist einerseits der einzige Flugplatz in der Nordschweiz, andererseits können dort zum Beispiel das WEF (*World Economic Forum*) und andere wichtige politische Anlässe mit weit geringeren Sicherheitsmassnahmen abgewickelt werden, als dies in Kloten möglich wäre. Zudem ist es für die weitere Entwicklung des Standortes Dübendorf von enormer Bedeutung, wenn Unternehmer einen Flugplatz in unmittelbarer Nähe des Unternehmens benützen können.

Die EDU wird deshalb das Postulat nicht überweisen. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Das vorliegende Postulat ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf ist Eigentum des Bundes. Der Bund ist alleiniger Entscheidungsträger. Aus kantonalem und nationalem Interesse ist der Militärflugplatz als Tor zur Ostschweiz mit seiner hervorragenden Infrastruktur als unverzichtbarer Sicherheitsfaktor und bedeutender Standort der Schweizer Luftwaffe zu erhalten. Der Flugplatz ist auch aus operativer Sicht für die Luftwaffe von ausserordentlicher Wichtigkeit. Sein

strategischer Wert für den Wirtschaftsstandort, für die Schweiz und die Armee geht weit über das Jahr 2014 hinaus.

Warum ist der Erhalt des Militärflugplatzes Dübendorf so wichtig? Die Luftwaffe hat einen nationalen Auftrag zu erfüllen. Ab Dübendorf werden ein Drittel aller lebensrettenden Such- und Rettungsaktionen der Schweiz, Einsätze bei Naturkatastrophen beispielsweise – aktuell zum Beispiel Einsätze zugunsten der unwettergeschädigten Gebiete im Kandertal und im Lötschentäl, luftpolizeiliche Aufgaben und Lufttransporte ausgeführt. Operationell ist Dübendorf eine unverzichtbare Lufttransportbasis der Luftwaffe. Deshalb ist der Flugplatz nach wie vor im Armeekonzept eingebettet. Wir sprechen hier von einem aktiven Militärflugplatz mit jährlich rund 5000 Bewegungen mit Helikoptern und 3000 Bewegungen mit Flächenflugzeugen – ein Nutzen, der voll und ganz der Bevölkerung zugutekommt. Er ist aufgrund seiner strategisch idealen und wettermässig idealen Lage im Nordosten der Schweiz einzigartig. Im Notfall ist es wesentlich schneller möglich, in der Ostschweiz zu sein. Dübendorf ist zudem eine Chance für zukünftige Generationen, dass die Aviatik auch weiterhin eine gute Ausgangslage hat. Eine militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Militärflugplatzes bringt einen optimalen Nutzen für unser Land, insbesondere für den Kanton Zürich; dies in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wir werden inskünftig höhere Sicherheits- und Mobilitätsansprüche haben. Die Luftrettung und Lufttraumüberwachung wird zudem an zentraler Bedeutung gewinnen, denn es wird immer mehr geflogen. Der Flugverkehr auf unserem Kontinent Europa wird sich in den nächsten zehn bis 20 Jahren verdoppeln. Es gilt sich zu wappnen für die Zukunft.

Das vorliegende Postulat ist aus den erwähnten Gründen mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Zudem ist der Regierungsrat aufgefordert, sich für die Interessen der Zürcher Wirtschaft und der Schweizer Landesverteidigung einzusetzen und sich nicht in Anliegen der Schweizer Armee einzumischen. Ein Verbot der Fliegerei in Dübendorf würde der Armee, der Zürcher Wirtschaft, insbesondere zukünftigen Generationen massiv schaden. Ich bitte Sie, mit aller Deutlichkeit dieses Postulat abzulehnen. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Es besteht heute kein Interesse der Anliegergemeinden, dass eine Auslagerung des Luftverkehrs

von Kloten nach Dübendorf stattfindet. Es würde zu einer massiven Mehrbelastung der Bevölkerung führen. Um das geht es bei diesem Postulat. In der Zwischenzeit haben sich die Bevölkerung und auch die Lebensqualität in allen Anliegergemeinden und im Zürcher Oberland stark verbessert. Das soll so bleiben. Eine militärisch-zivile Nutzung, zum Beispiel mit Helikoptern und REGA (*Rettungsflugwacht*) bleibt selbstverständlich weiterhin möglich. Die CVP unterstützt die Überweisung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne/AL-Fraktion wird das Postulat überweisen. Es ist dringlich, dass keine Auslagerung der Aviatik von Kloten nach Dübendorf möglich wird. Und dafür ist es notwendig, zu wissen, welche Vorkehrungen der Kanton dagegen treffen kann. Die klare Haltung des Regierungsrates gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf begrüßen wir sehr. Nun gilt es, Nägel mit Köpfen zu machen und die notwendigen Abklärungen zu treffen. Unsere Haltung ist klar: Wir wollen den Flugplatz stilllegen, je früher, desto besser für die zukünftigen Generationen. Überweisen Sie mit uns das Postulat. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es geht ja eigentlich jetzt um die Frage, mit wie viel Weitsicht der Regierungsrat seine Geschäfte planen soll. Wir alle erwarten, dass der Regierungsrat mit verschiedenen Szenarien vorbereitet sein muss, wenn das VBS endlich, endlich einmal entscheiden wird, ob es sich aus Dübendorf zurückziehen will oder nicht. Jetzt stellen wir uns einmal vor: Der Entscheid wird publiziert und dann würde der Regierungsrat sagen «Ja gut, dann fangen wir jetzt einmal an, zu überlegen, was wir dann machen könnten und was das für uns heisst». Ihr Geheul möchte ich dann hören. Es geht also darum: Muss der Regierungsrat jetzt weitsichtig handeln mit einem Mandat des Kantonsrates oder ohne ein Mandat? Das Gleiche erwartet ja auch die SVP. Wir sind der Meinung, er muss das mit einem Mandat des Kantonsrates tun. Ich sage es nochmals: Es geht nicht darum, das Fell des Bären zu verteilen, bevor er erlegt ist. Vielmehr geht es darum, sich den Platz in der Höhle zu sichern, wenn der Bär einmal auszieht. Und das will die EVP weiterhin, deshalb werden wir an der Überweisung dieses Postulates festhalten.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen, die Haltung des Regierungsrates ist bekannt: Dass der Entscheid des VBS aussteht, den wir noch abwarten müssen, ist auch der Regierung klar. Wir sind aber überzeugt, dass die Planung eine langfristige Sache ist, dass wir Lösungen aufzeigen müssen. Und im Rahmen all dieser Überlegungen sind wir bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Regierungsrat beschliesst mit 91 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 204/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innerhalb eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [293/2011](#)

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Hans Kaufmann, Wettswil am Albis.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Vorgeschlagen ist Hans Kaufmann. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements Hans Kaufmann als Mitglied des Bankrates der ZKB für gewählt. Ich gratuliere ihm ganz herzlich zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Wirth

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [294/2011](#)

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benjamin Schwarzenbach, GLP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Benjamin Schwarzenbach als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus der Kommission ausgetretene Michèle Bättig

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [295/2011](#)

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Wirth, GLP, Hombrechtikon.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Thomas Wirth als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [296/2011](#)

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Esther Annaheim, SP, Winterthur.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es wird vorgeschlagen, den Beschäftigungsgrad von Esther Annaheim von bisher 50 Prozent auf neu 60 Prozent zu erhöhen. Ich nehme an, dass Esther Guyer das gemeint hat mit ihrer Aussage (*Heiterkeit*).

Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit ist dem Gesuch von Esther Annaheim, ihren Beschäftigungsgrad von bisher 50 Prozent auf neu 60 Prozent zu erhöhen, entsprochen worden.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Keine Massenentlassungen beim Reinigungspersonal

Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 3. Oktober 2011

KR-Nr. [282/2011](#), Antrag auf Dringlicherklärung

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ob es sich lohnt, das Reinigungspersonal auszulagern, ob die Verwaltung davon profitiert, ob man dabei überhaupt Kosten spart oder ob man dabei nur die Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals verschlechtert, ist im Rat ja sehr umstritten. Es geht aber nicht darum in diesem Postulat. Es geht im Postulat darum, ob man sich an ein Versprechen von 2007 hält oder nicht. Es geht darum, ob man 90 Personen vom Reinigungspersonal, die im Schnitt jetzt über 50-jährig sind, entlässt oder ob man auf die natürliche Fluktuation wartet. Das Postulat ist dringlich, da jetzt über die Entlassung entschieden wird. Da in der Baudirektion ein Postulat normalerweise vier Jahre auf der Traktandenliste steht, ist es auch dringlich, weil sonst der Rat nicht mehr darüber entscheiden kann, bevor alles geschehen ist. Ich danke Ihnen deshalb sehr herzlich für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Staatspersonal ist meist gut ausgebildet und wird auch gut bezahlt. Eine Ausnahme ist das Reinigungspersonal. Sie sind die Untersten in der Hierarchie und deshalb wohl auch bei den Sparmassnahmen im Rahmen des Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 auf die Abschussliste geraten. Bei welchen Massnahmen die Pförtner in der kantonalen Verwaltung weggespart wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Heute hat sich diese Massnahme als verfehlt herausgestellt und es wird wieder kontrolliert. Als so verfehlt könnte sich auch die gänzliche Abschaffung des Reinigungsdienstes herausstellen. Es ist gewiss Sache der Regierung, die Geschäfte zu führen. Doch wenn wir mit gutem Rat behilflich sein

können, tun wir dies als Parlamentarier gerne. Für den bessergestellten Teil des Staatspersonals sollen Milliarden zur Sanierung der Pensionskasse verwendet werden. Diese circa 90 Personen im fortgeschrittenen Alter sollen einfach weggespart werden. Denken Sie auch daran, dass Personen im Alter von 50 bis 60 Jahren oft sehr gute Leistungen erbringen. Die Dringlichkeit ist wegen des Nachtragskreditbegehrens, II. Serie, klar gegeben. Die EVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, keine Entlassungen bei den Reinigungskräften vorzunehmen. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Der Kanton kündigt dem Reinigungspersonal und vergibt die Arbeiten an private Unternehmungen weiter, Outsourcen auf Neudeutsch. Das Sparpotenzial ist schwer auszumachen, weil gleichzeitig der Standard der Reinigungsarbeiten erhöht wurde. Für uns klingt das nach mehr Dienstleistungen zu tieferen Preisen. Ein paar Zahlen: Betroffen von der Massnahme sind 93 Mitarbeiterinnen. Drei davon werden pensioniert, den übrigen 90 muss man eine Abfindung bezahlen. Demnächst werden wir hier über einen 1,4-Millionen-Nachtragskredit zu befinden haben. Das sind in etwa 23,4 Vollzeitstellen, diese 93 Leute also arbeiten vor allem als Teilzeitbeschäftigte bei den Reinigungen. Diesen 90 wird ein durchschnittlicher Bruttostundenlohn von 25.22 Franken bezahlt. Das Durchschnittsalter des Reinigungspersonals beträgt 51 Jahre. Damit die neuen Firmen diese Personen übernehmen, dürfen sie nicht älter als 50 sein. Ebenfalls sollten sie über einen Fahrausweis und ein Fahrzeug verfügen. Also ist für viele von vornherein klar, dass sie nie und nimmer von den neuen Firmen übernommen werden. Wir, die Grüne/AL-Fraktion lehnen diese Massnahme entschieden ab und bitten Sie, das Postulat für dringlich zu erklären, damit diese 93 Leute weiterbeschäftigt werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Privatisierung des Reinigungsdienstes ist eine Massnahme, welche noch von Alt-Regierungsrätin Dorothee Fierz ausgebrütet wurde und welche Ende 2005 im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 vorgeschlagen wurde. Sie ist somit seit sechs Jahren pendent. Die Gewerkschaft VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) hat damals mit Protestoperationen erfolgreich die Umsetzung verhindert. Keine einzige Entlassung durfte vorgenommen werden. Die Regierung gab sich auf Druck des VPOD Zeit bis 2012. Diese Zeit neigt sich nun dem

Ende zu. Ohne VPOD wäre die Massnahme vermutlich auch ohne Nachtragskredit, der zur Umsetzung vorgelegt wird, möglich. Und nun wollen VPOD-nahe Kantonsratskolleginnen und -kollegen die Massnahme wieder rückgängig machen; verzögern zuerst und jetzt aufheben. Das ist reine Taktik und linke taktische Manöver sind nicht dringlich. Zudem hat die SVP damals wie heute alle Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes gestützt. Die sozialen Folgen von solchen Massnahmen, die es hier tatsächlich gibt, haben alle, die hier in diesem Saal sind, aber auch in der Bevölkerung zu verantworten, die dem Kanton immer wieder durch neue Aufgaben und Gesetze neue Ausgaben zuschanzen, die dann Sanierungsprogramme notwendig machen. Noch einen Punkt: Peter Ritschard, ich habe mit einem gewissen Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass Sie den Milliarden für die BVK-Sanierung sehr kritisch gegenüberstehen. Schön.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Vorab: Personelle Massnahmen sind immer unschön, vor allem für die Direktbetroffenen, aber auch für jene Personen, die sie durchführen müssen. Jetzt so zu tun, als käme die im Postulat angesprochene Massnahme überraschend und plötzlich, ist bei Weitem nicht zutreffend. Sie war – wir haben es gehört – Bestandteil des Massnahmenpaketes zur Haushaltssanierung 2005 bis 2007 und wurde schon damals verabschiedet mit der Idee, 382 Millionen Franken bei den personellen Aufwendungen zu sparen. Insgesamt sollte über das Massnahmenpaket 2006 rund eine Milliarde Ergebnisverbesserung erreicht werden können. Unter anderem ging es darum, in der Baudirektion Hausdienst und Reinigung auszulagern. Im Frühjahr 2007 wurde die Umsetzung dieser Massnahmen bis Ende 2012 erstreckt. Die jetzt stattfindende Diskussion wurde durch den Nachtragskredit von 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan ausgelöst, der in die Jahresrechnung 2011 aufgenommen werden soll. Wir sprechen hier über eine Massnahme, welche Bestandteil des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2006 bis 2009 war und immer noch nicht fertig umgesetzt ist. Das stellt dem Regierungsrat nicht wirklich ein gutes Zeugnis aus, was die Ernsthaftigkeit bei der Umsetzung seiner eigenen finanziellen Zielsetzungen angeht. Auch die nächsten Jahre – so lässt es das Budget erwarten – werden Massnahmen zur Haushaltsverbesserung notwendig sein. Wenn wir dieses Postulat unterstützen, sanktionieren wir nicht nur zögerliche Umsetzungen, sondern untergraben künftige Sanierungsvorhaben der Regierung.

Die FDP unterstützt weder das Postulat noch seine Dringlichkeit. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich unterstützt die EDU Privatisierungen von Aufgaben, die nicht zwingend zu den Staatsausgaben gehören, also auch Reinigungsarbeiten. Da der Regierungsrat im Jahr 2005 bei seiner Strategieentscheidung die Reinigungsarbeiten ausgelagert hat, jedoch dem Reinigungspersonal versprochen hat, keine Kündigungen auszusprechen, und somit wortbrüchig wird, unterstützt die EDU die Dringlichkeit.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich muss nicht lange werden und wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Wir können uns dem anschliessen. Wir haben es hier mit einer Entwicklung zu tun, die schon viele Jahre absehbar war. Es ist eine langjährige Entwicklung, eine langjährig geplante Massnahme, und wir sehen aus diesem Grund primär die Dringlichkeit nicht von diesem Postulat. Über den Inhalt werden wir später noch befinden und diskutieren. Aber es ist sicher nicht dringlich. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Sonnenenergienutzung bei Neubauten (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Hildegard Frei, Zürich, vom 29. April 2011

KR-Nr. [178/2011](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sei im Rahmen der bestehenden Gesetze ein Obligatorium für den Einsatz von Sonnenenergie bei Neubauten der Volksabstimmung zu unterbreiten, damit ein festzulegender Anteil des Energieverbrauchs mit Solarenergie auf Dächern oder Fassaden gedeckt wird. Der solare Anteil bestimmt sich aus Nutzung und Grösse der Gebäude und berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus Pilotprojekten. Ausnahmen vom Solarenergienutzungsprogramm regelt das Gesetz unter Einbezug einer Ersatzabgabe.

Begründung:

Unter Ausschöpfung aller Energiesparmassnahmen und Einsatz der Sonnenenergie wurde bewiesen, dass eine 100%-Deckung des Energieverbrauchs von Sonnenergie in Wohnbauten möglich ist (Pilotprojekt Jenni-Haus in Burgdorf). Mit vertretbarem Aufwand sollten im Wohnbereich mindestens 60% des voraussichtlichen Energieverbrauchs gedeckt werden können. Bei neuen Bürogebäuden mit ihrem grossen «Volumen zu Oberflächen»-Verhältnis sind 10 bis 15% realisierbar. Mit der Ersatzabgabe kann der Staat an geeigneten Orten (auf eigenen oder privaten Liegenschaften) die Sonnenenergie sinnvoll nutzen.

Der durch solare Energie abdeckbare Energiebedarf teilt sich auf in «Raumwärme und Warmwasser» (mittels Sonnenkollektoren abzudecken) und «Strom» (mittels Solarzellen abzudecken) auf. Der jeweilige Energiebedarf soll gemäss anzustrebende Energiekennzahl pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche und Jahr ungefähr bei Wärme $300 \text{ mJ/m}^2 \text{ Jahr} = 80 \text{ kWh/m}^2 \text{ Jahr}$ und bei Strom $80 \text{ mJ/m}^2 \text{ Jahr} = 20 \text{ kWh/m}^2 \text{ Jahr}$ betragen. Der Anteil Wärme und Warmwasser zu Strom pro Quadratmeter bewegt sich also in der Grössenordnung von 4:1. Heutige Sonnenkollektoren ergeben $300\text{-}400 \text{ kWh/m}^2 \text{ Jahr}$ und gegenwärtig erhältliche Solarzellen ca. $100 \text{ kWh/m}^2 \text{ Jahr}$, ein analoges Verhältnis pro Quadratmeter wie der Gebrauch! In Bürohäusern wird weniger Wärme, dafür mehr Strom verbraucht. Es ist daher auf Nutzung, Gebäudekubatur und Lage Rücksicht zu nehmen.

Angesichts der Erkenntnisse der Klimakonferenz zur Reduktion der Kohlendioxidemission ist nebst vielen anderen Handlungen die Solarenergie regional beginnend auf alle geeigneten Flächen zu nutzen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Viele Neu- und Umbauten sind heute mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie sind kleine Kraftwerke. Vor einer Woche wurde in Genf der jährliche Solarpreis verliehen. Dabei ging dieser Preis an verschiedene Bauten, die heute mehr Energie produzieren, als sie selber verbrauchen. Heute sind Passivhäuser, also Häuser, die null Energie brauchen oder sogar mehr produzieren, Standard. Es ist heute technisch möglich, diese Bauten zu errichten. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion die Einzelinitiative unterstützen, auch wenn sie vielleicht in der Formulierung noch einige Änderungen nötig hätte. Aber trotzdem, wir finden, diese Frage muss diskutiert werden. Und die ganze Frage der Energie bei den Bauten kann nicht nur mit Bürokratieabbau gelöst werden, sondern es braucht hier konkrete Fortschritte, es braucht neue Gesetze und es braucht die Vorschrift, dass bei Neubauten heute die Solarenergie, die gratis vom Himmel kommt, gebraucht werden muss. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich schliesse mich Monika Spring in dem Sinn an, dass die Formulierung tatsächlich holprig und so wahrscheinlich nicht umsetzbar ist. Aber wir brauchen eine Diskussion darüber, wie wir die Gebäude – nicht nur die Neubauten, auch die Altbauten – in die Energieproduktion bringen können. In diesem Sinne unterstützen wir diese Einzelinitiative.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Auf speziellen Wunsch respektive auf sicher gut gemeinten Rat von Gabriela Winkler möchte ich mein Votum hier mit der Offenlegung meiner Interessenbindung beginnen: Ich bin Angestellte mit einem 70-Prozent-Pensum im Monatslohn bei einem Energieplanungsbüro mit Schwerpunkt Fotovoltaik und ich habe keine Erfolgsbeteiligung dort. Trotz dieser dargelegten finanziellen Verpflichtungen möchte ich in diesem Fall nicht zugun-

ten der Sonnenenergie votieren. Die Grünliberalen stehen zwar voll hinter dem Ziel einer möglichst weitgehenden Nutzung der Sonnenenergie, und insbesondere im Gebäudebereich ist die Sonne ein äusserst wichtiges Element auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Ein generelles Obligatorium geht uns da aber zu weit. Andere Ansätze, wie wir sie in der Parlamentarischen Initiative sehen, die später behandelt wird, unterstützen wir dagegen. Insbesondere wurde auch gerade das Energiegesetz überarbeitet, und die Debatten dort haben gezeigt, dass eine so weitgehende Forderung nicht mehrheitsfähig ist. Die Überweisung dieser Einzelinitiative würde hauptsächlich viel Arbeit und Kosten verursachen und schlussendlich scheitern. Trotz grossen Sympathien für die Anliegen der Initiantin werden wir die Initiative im Hinblick auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen der Verwaltung und auch dieses Rates deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Idee dieser Einzelinitiative tönt sympathisch, wollen wir doch alle die Sonnenenergie vermehrt nutzen. Und vielfach wird das ja bereits gelebt. Dennoch wird die CVP diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir haben im Kanton bereits einige Mittel, um die Nutzung der Sonnenenergie zu nutzen. Anreize in diese Richtung sind also durchaus vorhanden und Anreize halten wir hier für die richtige Methode. Zwang wollen wir nur schaffen, wenn es anders nicht geht. Auch ist es fragwürdig, eine bestimmte Technik vom Kanton aus als verbindlich zu erklären. Weiter müsste man bei Erfüllung dieser Initiative einen Formalismus entwickeln, der kontrolliert, ob der Vollzug tatsächlich stimmt. Vor Kurzem ist übrigens ein ähnlicher Vorstoss im Ständerat gescheitert. Und noch ein letzter Gedanke: Die Nutzung der Sonnenenergie ist bereits recht nahe dran, wirtschaftlich interessant zu werden, sinken doch die Kosten der Erstellung solcher Anlagen laufend. Die Technik wird also mittelfristig zum Selbstläufer. Wie gesagt, aufgrund dieser Überlegungen wird die CVP diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Das Anliegen, mehr Sonnenenergie auf unseren Zürcher Dächern zu nutzen, unterstützen wir selbstverständlich. Aber ein Zwang dazu ist der falsche Weg. Und ob er überhaupt

mit der verfassungsmässig garantierten Eigentumsгарantie vereinbar ist, das ist für uns mehr als fraglich. Immerhin gibt es verschiedene Möglichkeiten, energieeffizient zu bauen, und verschiedene Technologien, die hier zur Verfügung stehen. Wir können nicht eine einzelne Technologie vorschreiben. Der richtige Weg ist, dass wir über eine Revision des Planungs- und Baugesetzes deutliche Anreize setzen. Und gerade hier hat der Kantonsrat ja bereits ein Zeichen gesetzt, indem er die FDP-Volksinitiative «Mehr Umweltschutz statt Vorschriften» zur Umsetzung empfohlen hat. Wir werden hier im Rat, lieber Robert Brunner, sehr bald Gelegenheit haben, über eine Vereinfachung für die Nutzung von Sonnenenergie auf den Zürcher Dächern zu diskutieren. Die FDP hofft hier, dass wir dieses Zeichen über eine Revision des Planungs- und Baugesetzes auch setzen können. Dieses Zeichen wird auch rasch gehen und wir werden hier rasch Pflöcke einschlagen können; rascher als mit einer nicht umsetzbaren Einzelinitiative. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das erwähnte Pilotprojekt von Josef Jenni, da weise ich gerne darauf hin: Herr Jenni ist EVP-Grossrat im Kanton Bern. Wenn man mit Herrn Jenni spricht, dann sagt er selber: Die Nutzung der Solarenergie muss mit Verstand erfolgen. Es hat keinen Sinn, Solarenergie, die Nutzung von Sonnenenergie, zwingend vorzuschreiben und allenfalls gerade noch mit Bussen zu drohen. Sonnenenergienutzung ist richtig und wichtig, aber sie muss mit Augenmass da, wo es Sinn macht, genutzt werden können. Aus diesem Grund werden wir die Einzelinitiative nicht weiter unterstützen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen ebenfalls, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Wir erachten ein Obligatorium zum Einsatz von Sonnenenergie als den falschen Ansatz. Selbstverständlich erachten auch wir die Nutzung von Sonnenenergie und alternativen Energien als sinnvoll. Im Sinne von «Fördern statt Fordern» richtet der Kanton ja bekanntlich Förderbeiträge für die thermischen Solaranlagen aus. Wir sind der Meinung, dass dieser Ansatz zielführender ist als die Pflicht zum Einsatz von Solaranlagen. Und selbstverständlich ist uns diese Ersatzabgabe auch wieder ein Dorn im Auge, denn dieser moderne Ablasshandel ist ja nur Augenwischerei. Im Weiteren schränkt ein Obligatorium den Handlungsspielraum der Bauherrschaft über Gebühr ein, zumal ja

auch andere alternative Energien zur Verfügung stehen. Somit lehnen wir diese Einzelinitiative ab. Ich danke Ihnen.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Die BDP wird der Einzelinitiative auch keine Unterstützung und Zustimmung geben. Das hat einen ganz einfachen Grund: Wir unterstützen die Ziele, aber nicht detailliert vorgeschriebene technische Massnahmen. Ich denke, es ist wirklich der falsche Weg. Deshalb konzentrieren wir uns auf die Zielsetzungen, die relativ offengehalten werden, wie die Lösungen beziehungsweise die technischen Umsetzungen jeweils aussehen können, ganz auch im Sinne des Minergie-Standards, welcher auch Ziele setzt und nicht einzelne Massnahmen in den Vordergrund stellt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April 2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5. Juli 2011

KR-Nr. [140/2011](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder natürlich Zustimmung beschliessen. An der Verordnung selber können wir aber nichts ändern.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich spreche zu Traktandum 11 und 12, gerade zu beiden, zu den Kantonsratsnummern 140/2011 und 141/2011.

Der vorliegende Neuerlass der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht erfolgt in

erster Linie als Anpassung an die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Revision des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht, die in kostenpflichtigen Verfahren anstelle der bisherigen Spruchgebühr und Verfahrenskosten eine Gerichtskostenpauschale eingeführt hat. Der obere Rahmen der Gerichtsgebühr wurde auf 20'000 Franken erweitert, einerseits weil damit auch die bisher separat in Rechnung gestellten Kosten für Ausfertigung, Vorladung, Verschiebungsanzeige oder Abnahme einer Vorladung sowie die Berechnung der Kosten für Ausfertigungen von Entscheiden enthalten sein müssen. Zudem wurde der Rahmen seit Einführung des Sozialversicherungsgerichtes vor über 15 Jahren nicht mehr angehoben. Zweck der Anpassung ist also in erster Linie eine Anpassung an die seither aufgelaufene Teuerung und nicht eine grundsätzliche Erhöhung der Gebühren. Zu betonen ist zudem, dass die in der Verordnung geregelten Gebühren bei ungefähr 95 Prozent der Verfahren des Sozialversicherungsgerichtes gar nicht zur Anwendung gelangen, da die Gebühren in jenen Verfahren im Bundesrecht geregelt sind. Die meisten Verfahren sind kostenlos, in IV-Verfahren betragen die Gebühren zwischen 200 und 1000 Franken. Gebühren im Rahmen von mehreren Tausend Franken werden daher faktisch vorwiegend in Fällen zur Anwendung gelangen, in welchen Pensionskassen prozessieren. Die zweite Vorlage 141/2011, eine Änderung einer Verordnung, hat gar keinen Anlass zu Fragen gegeben, da es sich um rein formelle Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung handelt.

Gestützt darauf beantragt Ihnen die Justizkommission in beiden Fällen einstimmig die Genehmigung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Genehmigung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 12. April 2011 und gleichlautender Antrag der JUKO vom 5. Juli 2011

KR-Nr. [141/2011](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier können wir Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder natürlich Zustimmung beschliessen, aber an der Verordnung selber nichts ändern.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. Mai 2011

KR-Nr. [142/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 143/2011, 159/2011, 189/2011 und 217/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 34. ¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a. als Kinderabzug:

für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Erstausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, je Fr. 9000.

Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuerten Eltern, kommt der Kinderabzug demjenigen Elternteil zu, aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

b. unverändert.

Abs. 2 bis 4 unverändert.

Begründung:

Am 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Steuergesetz-Revision und zwei Gegenvorschläge abgelehnt. Gewisse Elemente sind aber klar mehrheitsfähig, dazu zählt die Erhöhung der Kinderabzüge. Dass Familien entlastet werden müssen, war im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten.

Mit den Familien entlasten wir eine Bevölkerungsgruppe, die für die Gesellschaft besondere Leistungen erbringt und die dabei zugleich hohe wirtschaftliche Risiken eingeht. Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko. Darum sollen Eltern während der Betreuungsphase ihrer Kinder zusätzlich entlastet werden.

Familien zu entlasten ist nicht nur gesellschaftspolitisch sinnvoll. Es ist auch gut für den Standort Zürich. Denn auch Familien sind ein unworbener Standortfaktor. Das können Sie auf Gemeindeebene beo-

bachten. Gemeinden mit Kindern haben volle Schulen, haben lebendige Vereine, haben Zukunft. Gemeinden ohne Kinder sterben langsam aus.

14. Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen

Parlamentarische Initiative von Christoph Holenstein (CVP, Wädenswil), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 16. Mai 2011

KR-Nr. [143/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 159/2011, 189/2011 und 217/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 34.

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens 9100 Fr. abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

- a. die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist,
- b. der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.

Abs. 4 unverändert.

Begründung:

Am 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Steuergesetz-Revision und zwei Gegenvorschläge abgelehnt. Gewisse Elemente sind aber klar mehrheitsfähig, dazu zählt die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs. Dass Familien entlastet werden müssen, war im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten. Kommt dazu, dass in der Zwischenzeit gemäss Art. 33 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) ab Steuerperiode 2011 der Fremdbetreuungsabzug 9100 Fr. beträgt, weshalb sich eine Vereinheitlichung aufdrängt.

Die heutigen Abzugsmöglichkeiten von Kinderfremdbetreuungskosten kommen in keiner Weise auch nur in die Nähe der realen Kosten. 2 Kinder, 2 Tage fremdbetreut, das kostet eine Familie ca. 25'000 Fr. pro Jahr. Die Forderung der CVP nach Erhöhung auf den Betrag von 9'100 Fr. ist verglichen damit moderat.

Die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten in einer realistischen Grössenordnung ist aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Gleichstellung von Mann und Frau eine dringliche Massnahme. Sie wird sich zudem weitgehend selbst finanzieren.

Damit unterstützen wir Familien und damit eine Bevölkerungsgruppe, die für die Gesellschaft besondere Leistungen erbringt und die dabei zugleich hohe wirtschaftliche Risiken eingeht. Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko. Darum sollen Eltern während der Betreuungsphase ihrer Kinder zusätzlich entlastet werden. Denn die teils sehr hohen berufsbedingten Betreuungskosten machen heute oft einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens aus.

15. Ausgleich der kalten Progression

Parlamentarische Initiative von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. [159/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 189/2011 und 217/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 48, Abs. 2, neu

Der Ausgleich erfolgt spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 1 Prozent erhöht hat.

Begründung:

Die aktuell unklare und interpretationsbedürftige Regelung des Ausgleichs der kalten Progression gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Zudem wird der Regierungsrat mit dem gegebenen Ermessensspielraum in einer grundsätzlich technischen Frage immer wieder vor die Herausforderung gestellt, die Optimierung des Steuerertrages gegen die berechtigten Interessen der Steuerzahler abzuwägen. Mit einer

einfachen und klaren Regelung und dem laufenden Ausgleich der kalten Progression kann dies verhindert werden.

Im Jahr 2011 dürfte den Steuerzahlenden durch die nicht ausgeglichene kalte Progression ein Steuerbetrag von über 200 Mio. oder 5 Steuerprozenten zu viel verrechnet worden sein. Dieses Geld fehlt allen Steuerpflichtigen für den Konsum, zum Sparen oder zur Deckung der nötigen Aufwendungen. Der laufende Ausgleich hat deshalb wirtschaftspolitische, gesellschaftliche und soziale Vorteile und er entbindet den Regierungsrat vom schwierigen Entscheid, den nach allen Gesichtspunkten richtigen Zeitpunkt für den Ausgleich festzulegen.

16. Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) vom 27. Juni 2011

KR-Nr. [189/2011](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 217/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst § 35 Abs. 1 und 2 des kantonalen Steuergesetzes wie folgt zu ersetzen:

§ 35. Abs. 1

Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr. 6'200
2 % für die weiteren	Fr. 4'300
3 % für die weiteren	Fr. 4'300
4 % für die weiteren	Fr. 7'000
5 % für die weiteren	Fr. 8'600
6 % für die weiteren	Fr. 9'900
7 % für die weiteren	Fr. 13'900
8 % für die weiteren	Fr. 26'900
9 % für die weiteren	Fr. 30'700
10 % für die weiteren	Fr. 65'900
11 % für die weiteren	Fr. 75'900
12 % für Einkommensteile über	Fr. 253'600

§ 35. Abs. 2

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr. 12'400
2 % für die weiteren	Fr. 5'700
3 % für die weiteren	Fr. 7'100
4 % für die weiteren	Fr. 8'600
5 % für die weiteren	Fr. 9'900
6 % für die weiteren	Fr. 12'800
7 % für die weiteren	Fr. 58'400
8 % für die weiteren	Fr. 58'400
9 % für die weiteren	Fr. 59'000
10 % für die weiteren	Fr. 59'800
11 % für die weiteren	Fr. 63'300
12 % für Einkommensteile über	Fr. 355'400

Begründung:

Im Kanton Zürich tragen der arbeitende Mittelstand und das Gewerbe im Vergleich zu den heutigen Lebenskosten die Hauptlast als Beitrag beim Steueraufkommen für natürliche Personen. Kosten und Gebühren im Bereich von Wohnen, Familienunterhalt sowie Berufsauslagen sind in den vergangenen Jahren prozentual höher angestiegen als die allgemeine Teuerung. Gleichzeitig hat der Kanton Zürich ein Problem bei der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der oberen Einkommensklassen und bei vermögenden Personen. Diese Parlamentarische Initiative will über die Anpassung der Steuertarife eine Entlastung für den leistungswilligen Mittelstand und eine Wettbewerbsverbesserung für höhere Einkommen und Vermögenserträge bewirken. Die Entlastung setzt bereits bei einem Einkommensniveau an, welches mehrheitlich auch das Tieflohnsegment in der Wirtschaft berücksichtigt. Steuerentlastungen für Erwerbstätige sind auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie geben der Bevölkerung die Möglichkeit, mehr zu konsumieren, womit das erworbene Geld wiederum in den Wirtschaftszyklus zurückfliesst und somit neues Steuersubstrat generiert.

Am 15. Mai 2011 hat keine der Steuergesetzesvorlagen vor dem Zürcher Volk eine Mehrheit erhalten. Kumuliert man aber die grosse Stimmenanzahl der Hauptvorlage zusammen mit dem Einzel-Stimmenanteil der ersten Referendumsvorlage, so hätte ein solch kombinierter Lösungsvorschlag absolut eine Mehrheit bei den Abstimmenden geben können. Dies wird deshalb hier angemerkt, weil der Vorschlag dieser Parlamentarischen Initiative insbesondere im oberen Einkommensbereich nicht über die Forderungen der ersten Referendumsvorlage hinausgeht. Auch kann hier festgehalten werden, dass die hier vorgeschlagene Lösung basierend auf den Zahlen der oben erwähnten Steuergesetzesvorlagen unter den vom Regierungsrat prognostizierten Steuerausfällen aufgrund der Tarifierpassungen bleibt. Im Gegenteil kann darauf verwiesen werden, dass der Regierungsrat in seiner Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung (KEF) bei einer Annahme der erwähnten Steuergesetzesvorlagen von viel höheren Steuerausfällen ausgegangen ist, und somit die hier vorgeschlagene Steuerentlastung für die Staatskasse zu verkraften ist.

17. Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz

Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 22. August 2011

KR-Nr. 217/2011

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 189/2011)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35a

¹ Der gemäss § 35 ermittelte Steuerbetrag (einfache Staatssteuer) ermässigt sich um 850 Franken pro Steuerjahr für jedes minderjährige Kind unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben, in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.

² Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuert Eltern, kommt die Ermässigung demjenigen Elternteil zu,

aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

³ Die Ermässigung kann pro Kind nur einmal geltend gemacht werden. Sofern das Einkommen des Kindes die Steuerfreigrenze übersteigt, entfällt der Abzug.

⁴ Für die Gewährung der Ermässigung sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode beziehungsweise der Steuerpflicht massgebend.

§ 34a wird gestrichen.

Begründung:

Der Antrag sorgt dafür, dass Familien mit tiefen und mittleren Einkommen in Zukunft eine gleich grosse Steuervergünstigung erhalten wie die Familien mit den höchsten Einkommen.

Jedes Kind in diesem Kanton muss vor den Steuern gleich viel wert sein. Mit der einheitlichen Kindergutschrift profitieren alle gleich viel. Warum sollen sehr Reiche die mehrfache Steuererleichterung für ihr Kind erhalten, als eine weniger begüterte Familie?

Von der Kindergutschrift profitieren die Einkommen bis ca. 170'000 Fr. Das sind etwa 200'000 Kinder. 90% aller Kinder im Kanton Zürich, oder genauer deren Eltern, fahren mit dieser Kindergutschrift besser als beim regierungsrätlichen System.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am 11. Juli 2011 und am 12. September 2011 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Zuallererst herzlichen Dank, dass Sie so pünktlich aus der Kaffeepause zurückgekehrt sind und sich mit der Familienpolitik beschäftigen möchten.

Die Familienpolitik ist für die CVP eines der zentralen Anliegen. Wir wollen Familien entlasten, und das tun wir mit gutem Grund. Denn eine Familie zu gründen, Kinder zu erziehen, das ist nicht nur etwas Schönes, es ist für unsere Gesellschaft überlebenswichtig, dass erwachsene Paare diesen Schritt wagen. Ich spreche bewusst von «wagen», denn eine Familie zu gründen ist ein Wagnis mit vielen Herausforderungen. Leider ist es auch ein wirtschaftliches Wagnis. Eltern verlieren mit der Geburt ihres ersten Kindes einen ansehnlichen Teil ihrer Kaufkraft, und Kinder sind ein Armutsrisiko. Kann uns das egal

sein? Nein, das kann es nicht. Wir als Gesellschaft müssen unsere Augen öffnen und für die Lebenssituation der Familien einstehen. Denn ohne die nächste Generation haben wir in Zürich, aber natürlich auch anderswo in der Welt keine Zukunft. Darum verdienen unsere Familien unseren Respekt und auch ein gutes Umfeld. Eine Chance dazu, dieses Umfeld zu verbessern, haben wir leider verpasst mit dem Nein zur Steuergesetzrevision am 15. Mai 2011. Kurz darauf begann die Diskussion von Neuem, welche steuerlichen Entlastungen sinnvoll sind. Wir sind der Ansicht, eine Entlastung der Familien ist nach wie vor richtig. Und mit Blick auf den Abstimmungskampf bin ich auch überzeugt: Vorschläge, die Familien entlasten, sind mehrheitsfähig. Das zeigt auch der Abstimmungskampf. Die Entlastung der Familien war weitgehend unbestritten. Sowohl die Hauptvorlage wie auch die beiden Gegenvorschläge trugen diesen Anliegen Rechnung. Wir nehmen den Ball auf und beantragen, den Kinderabzug von heute 6800 Franken pro Kind auf neu 9000 Franken pro Kind zu erhöhen. Das entspricht unserem Antrag im damaligen Steuergesetz. Das macht aus mehreren Gründen Sinn: Mit Familien entlasten wir die Bevölkerungsgruppe, die für unsere Gesellschaft besondere Leistungen erbringt. Eltern übernehmen Verantwortung und gehen hohe wirtschaftliche Risiken ein. Familien zu entlasten ist aber nicht nur gesellschaftspolitisch sinnvoll, es ist auch gut für den Standort Zürich. Denn Familien sind ein unworbener Standortfaktor, das können wir auf Gemeindeebene beobachten: Gemeinden mit Kindern haben volle Schulen, haben lebendige Vereine, haben Zukunft. Genauso ist es bei Gemeinden ohne Kinder nicht. Die sterben langsam aus. Daher ist die Investition in die Familien und in die Entlastung der Familien eine Investition in die Zukunft. Mit der vorgeschlagenen Änderung machen wir den Kanton Zürich auch in diesem Bereich interkantonal konkurrenzfähig. Dazu vielleicht einige Beispiele: Im Aargau beträgt der Kinderabzug bis 14 Jahre 6400 Franken, bis 18 Jahre 8000 Franken. In Bern sind es 6500 Franken, in Sankt Gallen – das ist jetzt ein Kanton, der nicht als besonders spendabel bekannt ist – ist der Kinderabzug 7200 Franken und 10'200 Franken für erwachsene Kinder in Ausbildung. Aus diesem Grund lade ich Sie ein: Unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative 142/2011.

Ich spreche auch noch kurz zu den anderen Parlamentarischen Initiativen. Auf die Parlamentarische Initiative 143/2011 von Christoph Holenstein werde ich nicht weiter eingehen, darüber wird mein Nachfolger sprechen. Jedoch zum Ausgleich der kalten Progression, der

PI von Martin Arnold: Die ist aus unserer Sicht unbestritten. Es macht Sinn, die kalte Progression jedes Jahr auszumerzen. Damit ersparen wir uns in Zukunft auch die langwierigen Diskussionen über Fristen und Teuerungsraten, die wir ja noch in bester Erinnerung haben. Die Teuerung muss den Steuerzahlenden weitergegeben werden. Nicht unterstützen werden wir dagegen die Abschaffung des «Dreizehners». Die Volksabstimmung hat klar gezeigt, dass keine Entlastung bei den obersten Einkommen und Vermögen erwünscht sind. Es ist klar, dass diese PI auch Entlastungen bei den mittleren Einkommen verursacht. Doch wir denken, dass die Abschaffung der obersten Progressionsstufe hier das zentrale Element ist, und dieses werden wir nicht vorläufig unterstützen. Sympathisch ist uns natürlich auch die Einführung der Kindergutschrift von der SP. Wir sind aber der Ansicht, dass es fraglich ist, ob ein Systemwechsel und die damit verbundenen Steuerausfälle überhaupt möglich sind. Aber im Sinne von «im Zweifel für die Kinder» werden wir auch diesen Vorstoss vorläufig überweisen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und habe geschlossen. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vater eines siebenjährigen und eines vierjährigen Sohnes. Ich spreche zur Parlamentarischen Initiative betreffend Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge. Wenn ein Steuerpflichtiger ein Kind in unselbstständigem Alter zu betreuen hat, so kann er eine Berufstätigkeit nur dann ausüben, wenn das Kind während der Zeit der beruflich bedingten Abwesenheit durch eine andere Person betreut wird. Für erwerbstätige Ehepaare oder Alleinerziehende, welche beide, respektive der betroffene Elternteil, einer Berufstätigkeit nachgehen, sind die Kosten der Betreuung des Kindes durch Dritte durch die Berufstätigkeit bedingt. Eigentlich sollten die Fremdbetreuungsabzüge Gewinnungskosten sein, die bei den Berufsauslagen abgezogen werden können. Leider ist dies gemäss unserem familienfeindlichen Steuerharmonisierungsgesetz nicht der Fall, sondern die Fremdbetreuungsabzüge gelten als Sozialabzüge. Die Familie wird immer unter dem Thema «Soziales» abgehandelt. Da sieht man, welchen Stellenwert unsere Gesellschaft der Kinderbetreuung einräumt. Pendlerkosten, Kosten für einen Businessanzug oder Kosten für ein Arbeitszimmer sind in unserem Land wichtiger als die Kinderbetreuung. Schade. Für viele betroffene Ehepaare oder Alleinerziehende lohnt sich eine Berufstätigkeit aufgrund der Steuerbelastung gar nicht, da man ein Einkommen ver-

steuern muss, das man eigentlich gar nicht im Portemonnaie hat. Ein stark vereinfachtes Beispiel dazu: Ein Tag Kinderbetreuung kostet rund 100 Franken pro Tag und Kind. Wenn Sie pro Tag 200 Franken verdienen und 100 Franken für die Kinderbetreuung ausgeben, bleiben Ihnen nach Adam Riese effektiv 100 Franken. Der Staat erhebt nun aber nicht auf diesen 100 Franken Steuern, die Sie effektiv im Portemonnaie haben, sondern auf den 200 Franken. Dies führt dazu, dass viele meist weibliche, teilweise auch gut ausgebildete Personen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Dies ist auch volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Man hat viel Geld in die Ausbildung dieser Personen investiert und nachher gehen sie keiner Arbeitstätigkeit nach. Um dieses Manko zu lindern, soll der Fremdbetreuungsabzug zumindest erhöht werden. Sie fragen sich, warum gerade auf 9100 Franken? Bei der Bundessteuer wurde für die laufende Steuerperiode erstmals ein Fremdbetreuungsabzug von 9100 Franken eingeführt. So wäre das genau gleich auf Kantons- und Bundesebene. Da zusätzliche Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ihr Pensum erhöhen werden, werden sich auch die entsprechenden Steuerausfälle in Grenzen halten. Wir setzen uns für einen familienfreundlichen Kanton Zürich ein, wo die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne Hürden möglich sein soll. Bitte unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Eigentlich ist die eingereichte Parlamentarische Initiative mehr oder weniger selbsterklärend. Sie alle können sich an die Diskussionen erinnern, die diesen Sommer um den Ausgleich der kalten Progression geführt wurden. Die jetzige Regelung ist komplex und interpretationsbedürftig. Sie stellt den Regierungsrat immer wieder vor die Herausforderung, wann und auf welcher Basis diese kalte Progression zu berechnen und dann auch auszugleichen ist. Mit einer Vereinfachung dieser Methode und einem Automatismus, den man damit einbauen würde, würde die Steuergerechtigkeit verbessert werden. Den Steuerzahlenden würde das Geld zum Konsum, zur Deckung ihrer Aufwendungen bleiben und die Regierung wäre von diesen schwierigen Entscheidungen entlastet. Ich mache Ihnen daher beliebt, diese PI zu unterstützen. Ich habe schon gehört, dass offensichtlich ein Punkt wäre, dass die Steuerämter mit einer laufenden Anpassung der Tarife überfordert wären. Meines Erachtens kann das nicht ein Grund sein, um eine faire Besteuerung zu verhindern, dass die Steuerämter mit der Anpassung von Tarifen über-

lastet seien. Man wird sehen, wie die Teuerung sich entwickelt. Im Moment ist sie relativ tief. Es dürfte zwei Jahre gehen, bis dieser Ausgleich gemacht werden müsste, aber ich erachte es als zweckmässiger, statt regelmässig wieder diese Diskussionen zu führen. Ich wurde auch darauf angesprochen, was denn wäre, wenn eine negative Teuerung stattfinden würde. Auch hier würde ich die Regierung einladen, einen schlaun, konstruktiven Beitrag zu leisten. Einerseits könnte dies dann natürlich durch die Anpassung des Steuerfusses erfolgen oder indem ein Mechanismus auch auf die andere Seite eingeführt würde. Aber hier hat die Regierung dann die Möglichkeit, diese Mechanismen auszuarbeiten und uns zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen. Vielen Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ein gutes Steuersystem ist fair, konkurrenzfähig und einfach handhabbar. Fair heisst, dass sich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Staatskosten beteiligen. Fair heisst aber auch, dass der Staat bemüht ist, die Steuerbelastung für die Pflichtigen möglichst gering zu halten. Behörden und Verwaltung müssen sich auf Kernaufgaben konzentrieren und diese effizient erfüllen. Ein gutes Steuersystem ist konkurrenzfähig. Man mag vom Steuerwettbewerb halten, was man will, Tatsache ist, er existiert. Tatsache ist auch, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Zürich im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen abgenommen hat. Und Tatsache ist auch, dass die wirksamste Methode zur steuerlichen Entlastung des Mittelstandes eine solide Basis von sehr guten Steuerzahlern ist. Ein gutes Steuersystem muss einfach und berechenbar sein. Die Steuererklärung auf dem Bierdeckel wird wohl Wunschdenken bleiben. Ein Steuersystem darf aber keine komplexe Umverteilungsmaschine sein, sondern muss sich an wenige klare Regeln und Instrumente halten. Das Zürcher Steuersystem erfüllt diese Voraussetzungen heute nur unzureichend. Der Kantonsrat wollte dies mit einer Steuergesetzrevision verbessern. Diese wurde am 15. Mai 2011 mit 49,2 Prozent zu 50,8 Prozent äusserst knapp abgelehnt. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Abstimmungsvorlage war mit einer Hauptvorlage, zwei Gegenvorschlägen und drei Stichfragen äusserst komplex. Umso bedauerlicher ist es, dass die FDP als einzige Partei öffentlich wahrnehmbar für das vom Kantonsrat verabschiedete Steuergesetz gekämpft hat. Analysiert man die Abstimmungsergebnisse, stellt man fest, dass eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten eine Anpassung des Steuersystems wünscht.

Und, Philipp Kutter, wenn man die Unterlagen genau studiert, dann stellt man auch fest, wenn man die Stichfragen analysiert, dass Anpassungen sowohl bei den sehr hohen Einkommen als auch bei den tiefen Einkommen und Familien erwartet werden. Die FDP nimmt dieses Abstimmungsergebnis ernst. Sie ist auch nach wie vor überzeugt, dass es eine umfassende Steuerstrategie braucht, mit der die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich gestärkt und die Standortattraktivität nachhaltig gesichert werden kann. Deshalb hat sie die heutige Steuerdebatte im Rat angeregt und deshalb wird sie heute alle Vorstösse unterstützen, die einen Beitrag dazu leisten. Die Entlastung von Familien steht für die FDP ausser Frage. Wir haben die heute zur Debatte stehenden Forderungen bereits vor rund sechs Jahren eingebracht, weil wir überzeugt sind, dass Familien einen grossen gesellschaftlichen Beitrag leisten und weil wir uns bewusst sind, dass Kinder nicht nur Freude und Verantwortung, sondern auch eine beträchtliche finanzielle Belastung mit sich bringen. Mit der Unterstützung der parlamentarischen Initiativen der CVP und der SVP verbinden wir aber auch klar die Erwartung, dass die Massnahmen in eine neue Gesamtstrategie eingebettet werden und dass notwendige Entlastungen zur Sicherung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit ebenso entschlossen an die Hand genommen werden.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich bin wahrscheinlich nicht der einzige hier im Saal, der findet, es werde relativ wenig Neues gesagt zu all diesen Punkten. Wir hatten ja eine entsprechende Auseinandersetzung hier im Rat wie auch anlässlich der Volksabstimmung vom Mai 2011. Ich würde da auch ein bisschen vorsichtig sein, diese Volksabstimmung zu interpretieren und irgendwelche Stichfragen dazu herbeizuziehen, dass jetzt ausgerechnet die Abschaffung des Dreizehners, wie das die FDP will, mehrheitsfähig ist. Wir würden sicher auch wieder in eine Volksabstimmung gehen, sollte es soweit kommen, und dann sehen wir, wie das Volk entscheidet. Heute geht es darum, dass wir ein Stück Verteilung neu regeln im Bereich der Einkommensbesteuerung. Für die SP ist klar: Für uns kommen nur Änderungen des Steuergesetzes infrage, die zu einer zusätzlichen Gerechtigkeit führen. Mehr Gerechtigkeit heisst letztlich auch, dass nach einer langen Phase von sehr ungerechtfertigten Steuergeschenken zugunsten einer privilegierten Gruppe – wenn schon – jetzt die breite Bevölkerung am Zug ist. So haben wir es bereits auch anlässlich der Volksabstimmung vom Mai 2011 mit unserem Gegenvorschlag gesagt. Wenn wir die heute

vorliegenden Volksinitiativen anschauen, die alle einen Bereich einbeziehen, den wir im Mai besprochen haben, so geht es ja in erster Linie auch um die Besteuerung von Familien respektive um die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuung oder von Kindern an sich. Für die SP ist klar: Eine zusätzliche Erhöhung des Kinderabzuges kommt nicht infrage. Wir brauchen endlich einen Systemwechsel hin zu Kindergutschriften anstelle von Kinderabzügen. Kindergutschriften sind gerechter, da alle Personen gleich viel davon profitieren, unabhängig davon, wo sie sich in der Progressionsstufe befinden. Diesbezüglich haben Kindergutschriften, wie sie auch in verschiedenen Kantonen schon erprobt wurden und sich bewährt haben, einen grossen Vorteil. Ebenfalls unterstützen wird die SP die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzuges. Hier geht es tatsächlich auch um eine Verbesserung der Situation von Familien, die wir mittragen. Selbstverständlich ablehnen werden wir die Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann, welche wiederum eine kleine Gruppe privilegierter Personen steuerlich entlasten will. Noch eine Bemerkung zum Ausgleich der kalten Progression: Ich kann mich eigentlich dem Gesagten von Martin Arnold anschliessen, möchte ihn aber darauf hinweisen, dass es bereits eine Motion gibt, die bei der Regierung liegt. Die Regierung wird demnächst einmal eine Vorlage bringen, in der es darum geht, die kalte Progression klüger zu gestalten. Nichtsdestotrotz werden wir die Parlamentarische Initiative von Martin Arnold unterstützen, auch wenn sie hier offene Türen einrennt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits gehört, am 15. Mai 2011 sagte das Volk Nein. Der Sommer ist vorbei und wir diskutieren nun das Gleiche wieder. Im Vergleich zu den Diskussionen zum Steuergesetz hat sich aber die Ausgangslage geändert. Die Ideen, die dort lanciert wurden, kommen heute nicht mehr gleich an. Im Vordergrund steht für uns heute die Verhinderung der Steuerfusserhöhung, damit die Bürger auch tatsächlich in den Genuss des Ausgleichs der kalten Progression kommen. Wir danken aber der FDP für die Unterstützung unserer Idee. Sie kommt spät und zeigt eher strategisches Unvermögen. Zweimal Ja am 15. Mai 2011 wäre vermutlich sinnvoller gewesen, und dann in der Stichfrage entscheiden. Dann wüssten wir auch, wie das Volk etwa dazu steht. Jetzt kommt sie für uns zu spät. In der aktuellen Situation, in welcher die Regierung da einen KEF präsentiert, gibt es für uns keinen Spielraum für strukturelle Steuerreformen. Die Folgen der Parlamentarischen Initiative, wie

sie die FDP vorgeschlagen hat, sind klar: Es sind Steuersenkungen für die höchsten Einkommen und hohe Steuerausfälle. Eine Steuerfusserhöhung folgt und der Mittelstand bezahlt dann hauptsächlich die Zechen. Dazu sagen wir Nein, für solche Projekte braucht es andere, bessere Voraussetzungen. Vielleicht kommt diese Zeit in ein paar Jahren. Dann werden wir sie sehr gern unterstützen. Ein bisschen anders sehen wir die Situation bei der zweiten Gruppe, die gemäss Steuermonitoring im Kanton Zürich ein bisschen schlechtergestellt ist, bei den Familien. Hier unterstützen wir die beiden Parlamentarischen Initiativen der CVP vorläufig. Diese Steuerausfälle sind wesentlich geringer, als bei der PI von Hans-Peter Portmann zu erwarten, und sind auch in der heutigen Situation aus unserer Sicht vertretbar. Nein sagen wir aber zum Vorschlag der SP. Die Gründe sind immer noch die gleichen wie in den Diskussionen zum Steuergesetz. Ich verweise daher für die Details auf das Protokoll der entsprechenden Ratssitzungen. Erstaunt sind wir in dieser Frage über den Gesinnungswandel der Grünen. Zuerst bekämpfen sie sämtliche Ideen zum Steuergesetz, auch den Kinderfreibetrag, wegen der hohen Steuerausfälle. Und nun, da sich die finanzpolitischen Voraussetzungen so massiv verschlechtert haben, viel ungünstiger sind, unterstützen sie die Idee. Nun, Sie werden wohl Ihre Gründe dafür haben. Als Letztes werden wir die Parlamentarische Initiative zum Ausgleich der kalten Progression ablehnen. Die Analyse von Martin Arnold ist richtig, die bestehende Regelung ist ungenügend. Das zeigte die Diskussion auch im Zusammenhang mit dem Steuergesetz. Eine entsprechende Motion wurde aber schon längst überwiesen. Wir warten auf die Regierungsvorschläge. Dort können diese Ideen dann vertieft diskutiert werden. Eigentlich hätte sich Martin Arnold die Arbeit an der PI sparen können. Wir möchten nun wenigstens der Kommission diese Arbeit ersparen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine Abstimmung ist eine Abstimmung, und danach gilt, was das Volk entschieden hat, wenn es auch mit 50,8 Prozent knapp entschieden hat. So haben wir es im Staatskundeunterricht gelernt. Wenn wir die zur Diskussion stehenden Vorstösse mit den Traktandennummern 13 bis 17 betrachten, staunen wir ein wenig. Es wird uns das Steuerpaket 4516, nochmals in Einzelteile verpackt, neu vorgesetzt. Da ich Sie nur einmal langweilen möchte, spreche ich gerade zu allen Vorstössen. Die EVP unterstützt 142/2011, Erhöhung der Kinderabzüge, vorbehaltlos. Bei der Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge, 143/2011 sind wir schon kritischer.

Hier werden Familien entlastet, die ihre Kinder durch Dritte betreuen lassen. Das als Familienpolitik zu verkaufen, ist ein Etikettenschwindel. Familien, die ihre Kinder selber betreuen, dürfen nicht schlechtergestellt werden. Die EVP fordert deshalb einen Eigenbetreuungsabzug. Für uns ist der Abzug für Fremdbetreuung von 9000 Franken pro Kind und Jahr zu hoch. So werden Luxuslösungen finanziert. Summa summarum: Die EVP lehnt die PI 143/2011 mehrheitlich ab. Der Ausgleich der kalten Progression ist ein altes Streitthema. Die Meinungen der Sozialpartner über den Zeitpunkt des Ausgleichs finden sich nicht. Mit der PI von Martin Arnold hätten wir zumindest eine einfache Lösung. Da wir der Meinung sind, der Staat mit der bürgerlichen Mehrheit gebe das Geld grundsätzlich für sinnvolle Staatsaufgaben aus, stören uns die 200 Millionen Franken auch nicht, die der Steuerzahler 2011 wegen des fehlenden Ausgleichs zu viel bezahlt hat. Man kann die PI von Martin Arnold auch als besonders schlaue Steuersenkungsvorlage betrachten. Die Regierung hat bereits angekündigt, die kalte Progression auszugleichen. Demzufolge erübrigt es sich, eine neue Regelung zu treffen. Die EVP lehnt die PI 159/2011 deshalb ab. Eigentlich kennen wir den Kollegen Hans-Peter Portmann von der FDP als nüchtern denkenden Bankier. Mit seiner Begründung zur Abschaffung des Dreizehners mutet er uns indessen einiges zu. Wenn das Volk bei der Abstimmung am 15. Mai 2011 etwas entschieden hat, dann das, dass einkommensstarke und vermögende Personen nicht in den Genuss von Steuerentlastungen kommen sollen. Wenn wir als Parlament vom Volk weiter ernst genommen werden wollen, dürfen wir diesen Entscheid nicht umstossen. Die sehr vermögenden Personen sagen uns ja inzwischen selber, dass sie Steuern für eine gute Infrastruktur im Staat gerne bezahlen, weil sie ja ihr hohes Einkommen und Vermögen in einem meist tiptopp funktionierenden Kanton erwirtschaften. Wenn Sie den Staat in Bezug auf Schulen, Ausbildung, Sicherheit, Verkehr kaputtsparen, leiden die einkommensstarken Personen ganz direkt darunter. Die EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative 189/2011 einstimmig ab. Die Einführung einer Kindergutschrift, PI 217/2011, sollte nach Ansicht der EVP-Fraktion ernsthaft geprüft werden. Wir geben zu, dass dem Steuersystematiker die Haare zu Berge stehen, aber warum soll nicht einmal eine unkonventionelle Idee näher angeschaut werden, zumal sie dem vielbesungenen Mittelstand bis zu einem Einkommen von 170'000 und einigen Kindern doch eine markante Entlastung bringen würde. Wir bitten Sie, die PI zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Re-

gierungsrat zu überweisen. Auf dieser Grundlage können wir sachgerecht über die PI 217/2011 entscheiden. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Irgendwie kommt mir diese Debatte bekannt vor, eigentlich kalter Kaffee. Trotzdem werde ich Ihnen in groben Zügen unsere Position bekanntgeben. Aber vielleicht kennen Sie die ja noch, wenn Sie das letzte Mal gut zugehört haben. «Familien entlasten, Kinderabzüge erhöhen», da ist die EDU selbstverständlich nach wie vor dafür. Ohne Wenn und Aber stimmen wir für die Erhöhung der Kinderabzüge auf 9000 Franken. Kinder sind unsere Zukunft. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Kinder bringen Leben und Freude in unseren Alltag, aber Kinder kosten auch. Doch das muss ich Ihnen allen nicht vorrechnen. Diese PI bringt ja nicht höhere Zulagen, sondern nur eine etwas kleinere Steuerrechnung, etwas mehr Luft zum Leben, ein klein wenig mehr finanziellen Spielraum. In Zeiten, in denen alle anderen Ausgaben wachsen, ist eine moderate Erhöhung wichtig, damit der Lebensstandard nicht absinkt. «Fremdbetreuungsabzüge erhöhen», das hingegen ist das Gegenteil von Familienförderung. Der heutige Tagesanzeiger titelt: «Kinder lieben Mama und Papa, nicht Ersatzmamas und Ersatzpapas». Wenn Sie dieser PI zustimmen, schaffen Sie Anreize, die Kinder auch schon in den ersten Lebensjahren fremdbetreuen zu lassen, statt ihnen einen sicheren Familienhort und Geborgenheit zu bieten. Ich bin gespannt auf die erste Studie, die die Entwicklung von selbstbetreuten und fremdbetreuten Kindern vergleicht. Als langjähriger Lehrer sehe ich die Unterschiede. Und glauben Sie mir, hier bezahlt die Allgemeinheit nicht nur den zusätzlichen Steuerausfall für Fremdbetreuung, sondern mit all den Therapien, Hausaufgabenhilfen und Hortangeboten weit darüber hinaus. Die EDU plädiert für hohe Kinderabzüge, aber unabhängig davon, ob die Eltern die Kinder selbst betreuen oder ob sie Kinder fremdbetreuen lassen. Einführung einer Kindergutschrift im Steuergesetz wäre auch eine gute Möglichkeit, Familien zu entlasten. Doch dies wäre ein Systemwechsel, der mit der Bundessteuer koordiniert werden müsste. Darum lehnen wir zum heutigen Zeitpunkt diese PI ab. Die PI von Martin Arnold, die einen Automatismus für den Ausgleich der kalten Progression verlangt, ist es wert, weiterverfolgt zu werden, obschon uns eine Anpassung schon bei einem Prozent Teuerung etwas übertrieben erscheint. Aber wir werden sie vorläufig unterstützen. Ganz ausser Traktanden fallen bei uns die Abschaffung des Dreizehners und eine flachere Progression bei höheren Einkommen. Dieser Teil war ja

bei der Abstimmung in diesem Frühsommer umstritten und brachte die Steuervorlage schliesslich auch zu Fall. Diese PI bekommt bei uns keine Stimme, auch keine vorläufige.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die BDP des Kantons Zürich steht für eine familienfreundliche Politik ein. Deshalb wird sie der Überweisung der Parlamentarischen Initiativen Nummern 142/2011, 143/2011, 159/2011 und 189/2011 zustimmen. Dies tut sie aber mit einer ganz bestimmten und klaren Erwartungshaltung. Familienfreundlich heisst für die BDP nicht einfach, im Sinne eines Giesskan-nensystems Gelder zu verteilen beziehungsweise Steuervergünstigungen durchzuwinken. Vielmehr erwarten wir von der verantwortlichen Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge, dass sie mit Verantwortungsbewusstsein und Umsicht differenzierte Lösungen erarbeitet und diesem Rat vorlegt. Unser Mittelstand wird seit vielen Jahren sukzessive durch die verschiedensten höheren und neuen Abgaben laufend gebeutelt, um nicht zu sagen ausgepresst. Es ist an der Zeit, diesem Trend durch differenzierte Entlastungen entgegenzuwirken. Wir von der BDP können uns vorstellen, zum Beispiel bei den Kinderabzügen eine Obergrenze des versteuerbaren Einkommens festzulegen oder eine abgestufte Abzugsmöglichkeit einzuführen. Bei einer grundsätzlichen Steuerentlastung auf dem Erwerbseinkommen können wir uns den Initianten der Vorlage 189/2011 grundsätzlich anschliessen, doch auch hier nur unter der Voraussetzung, dass es nur der Mittelstand und keineswegs die höchsten Einkommen sind, welche entlastet werden. Selbstverständlich sieht die BDP auch die schwierige Finanzsituation des Kantons. Wenn wir jedoch bei der PI 143/2011 die Fremdbetreuungsabzüge erhöhen, kommen wir deshalb nicht gerade in eine noch grössere Schieflage, sind doch gerade diese Steuerpflichtigen aktive Steuersubstratsbringer. Wir bitten Sie, den entsprechenden Parlamentarischen Initiativen zuzustimmen. Und wir bitten Sie schon heute, wie bereits angesprochen, gerade in diesen Themen nicht einfach das Links-Rechts-Schema oder das Reich-Arm-Schema im Fokus zu haben, sondern wohlbedachte und differenzierte Lösungen für einen starken Mittelstand anzustreben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wenn ich die Debatte bis jetzt verfolgt habe und mit anderen steuerpolitischen Debatten vergleiche, die wir schon hatten hier im Rat, dann scheint mir, das Getränk von heute

munde offensichtlich nicht besonders. Wir haben einen faden zweiten Aufguss von Diskussionen, die wir allesamt in aller Ausführlichkeit schon einmal geführt haben – im Rat und in der Kommission. Nun gut, wir haben diese Parlamentarischen Initiativen alle auf dem Tisch, wir haben uns dazu zu verhalten und Position zu beziehen. Wir dürfen aber die zentrale Rahmenbedingung hierfür nicht aus den Augen verlieren, zum Teil scheint mir das insbesondere bei der PI der FDP etwas in Vergessenheit geraten zu sein: Wir haben im Mai 2011 eine Volksabstimmung durchgeführt und das Zürcher Stimmvolk hat weise entschieden, es wolle auf Steuerexperimente verzichten. Das Zürcher Stimmvolk ist einer Koalition bestehend aus Grünen und anderen Parteien und Fraktionen gefolgt und hat gesagt «Wir können uns das heute nicht leisten und wir wollen uns das heute nicht leisten», was damals alles vorgeschlagen wurde, insbesondere im Bereich der obersten Einkommen und Vermögen. Das Zürcher Stimmvolk hat übrigens damit einen substanziellen Sanierungsbeitrag an den Staatshaushalt geleistet. Die ungefähr 300 Millionen Franken pro Jahr und ungefähr gleich viel oder sogar noch etwas mehr bei den Gemeinden haben zu einer Entlastung im Sinn von einer Vermeidung unnötiger Mehrbelastung geführt. Die Botschaft aus dem Mai 2011 ist glasklar: Das Zürcher Stimmvolk will keine neuen Steuerprivilegien für die obersten Zehntausend. Es setzt im Grundsatz auf eine Steuerpolitik der ruhigen Hand und es hat auch Schluss gemacht mit der Angstmacherei, bei der unter dem Titel des Steuerwettbewerbs laufend neue Privilegien an die immer Gleichen verteilt werden. Die FDP hat sich jetzt entschlossen, mit dieser PI 189/2011 ihr altes Steckenpferdchen «Abschaffung des Dreizehners» wieder einmal aus der Mottenkiste zu zupfen. Also wie gesagt, die Zeit der Privilegienritter ist vorbei und die Begründung der PI ist doch eine etwas abenteuerliche Arithmetik in der Interpretation des Abstimmungsergebnisses vom Mai 2011. Die Grünen werden – das wird Sie nicht erstaunen – diese PI mit Sicherheit nicht vorläufig unterstützen. Es ist wirklich nicht die Zeit, den bisherigen Entlastungen, Privilegien der obersten Zehntausend noch ein weiteres anzufügen. Es ist auch zu unterstreichen, dass der Kanton Zürich mit einem solchen Schritt – man muss es einfach immer wieder betonen – einen groben strategischen Fehler vollziehen würde. Der Kanton Zürich kann dabei nichts gewinnen, aber viel verlieren. Diese Art von Steuerexperimenten lehnen wir ab.

Ablehnen tut die Grüne Fraktion auch die PI von Martin Arnold zum Ausgleich der kalten Progression. Es ist richtig, dass die kalte Pro-

gression neu geregelt wird. Wir hatten auch dieses Thema bereits im Vorfeld und während der Steuerdebatte in der ersten Hälfte 2009 und in den Folgediskussionen, die sich rundherum noch drapierten. Es besteht aber bereits ein Auftrag, den dieser Rat einstimmig und ohne Diskussion an die Regierung überwiesen hat mit einer Motion von SP, Grünen und FDP, den Ausgleich der kalten Progression neu und verbindlich zu regeln und sie – und das ist der zentrale Punkt – auch dem Spiel, wie wir es erlebt haben mit taktischen Spielereien der Regierung, zu entziehen. Wir brauchen heute nicht mehr zu tun als zu warten, wie der regierungsrätliche Vorschlag aussieht, und bei Nichtgefallen diesen in der Kommission anzupassen. Der Auftrag besteht, die Arbeit ist zu leisten. Die Finanzdirektion steht in der Pflicht und es ist nicht einzusehen – und es gibt auch keinen beschleunigten Effekt über diese PI –, warum wir hier noch einmal einen zusätzlichen Vorstoss einwerfen sollten.

Und zur ganzen Familiengeschichte: Wir werden zwei der drei Parlamentarischen Initiativen, die unter dem Titel «Stärkung der Familien und Kinderabzüge et cetera» laufen, unterstützen, nur die Kinderabzugs-PI nicht. Es besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, den Kinderabzug nach dem Giesskannenprinzip – das ist ja ein beliebtes Schlagwort – einfach telquel zu erhöhen. Philipp Kutter hat das Hohe Lied der Familie geredet, als er die PI begründet hat, und dagegen ist soweit auch nichts einzuwenden. Nur muss man sich auch überlegen, was man mit einer politischen Massnahme erreichen will. Philipp Kutter argumentiert, mit der Erhöhung des Kinderabzugs würden die Familien gestärkt und es werde einfacher, auch Nachwuchs zu haben. Ich kann Ihnen sagen – ich werde im Dezember zum zweiten Mal Vater –, ich kann Ihnen sagen, man überlegt sich sicher sehr viel beim Schritt, ob man ein Kind oder mehrere Kinder haben will. Ich glaube aber, dass normal denkende Menschen garantiert nie an den Steuerabzug in der Steuererklärung denken. Der spielt doch einfach keine Rolle, und es ist lächerlich und ein Witz. Und wenn das jetzt offensichtlich keine Lenkungs-, Stärkungs-, Förderungs- oder Wie-auch-immer-Wirkung hat, muss man sich gut überlegen, ob dieser Abzug beziehungsweise dessen Erhöhung sinnvoll ist. Wir kommen zum Schluss, er ist es nicht. Es braucht hier nicht mehr als bis anhin. Die Erklärung ist auch einfach: Die Giesskanne streut ungleich, das ist logisch vom System der Progression her bedingt. Wer oben versteuert, profitiert vom Kinderabzug sehr viel, wer unten versteuert, nichts. Diese PI werden wir nicht unterstützen.

Den Kinderbetreuungsabzug indessen möchten wir sehr gerne ebenfalls erhöhen, PI 143/2011. Dort gilt natürlich die gleiche Mechanik, die Progression gilt für alle Abzüge. Aber im Unterschied zum Kinderabzug ist der Abzug der Kinderbetreuungskosten sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch angesagt. Wir haben heute noch immer eine altväterische Gesetzgebung und Altherren-Rechtsprechung des Bundesgerichts in diesem Punkt, das sich weigert anzuerkennen, dass Kinderbetreuungskosten steuersystematisch Gewinnungskosten sind und nur so das Reineinkommensprinzip eigentlich sinnvoll gewahrt werden kann, auf das das schweizerische Steuersystem und Steuerrecht aufbaut. Und hier müssen wir – etwas vorbei an der Wirklichkeit der Gesetzgebung in Bern – schauen, dass wir diesen Abzug erhöhen können. Ein Plafond ist an sich systemfremd, wenn sie das als Gewinnungskosten verstehen. Es gibt auch keinen Plafond beim Weiterbildungsabzug oder beim Fahrkostenabzug, welcher der unsinnigste dieser Abzüge ist. Nun müssen wir aber einen Betrag festsetzen. Ob wir dann 9100 Franken als sinnvoll erachten oder nicht vielmehr einen höheren Betrag, der den tatsächlichen Kinderbetreuungskosten auch mittlerer und oberer Einkommen Rechnung trägt, das wird dann die Diskussion in der Kommission und irgendwann einmal wieder in diesem Rat aufzuzeigen haben.

Und zu guter Letzt wurde von der SP – wir haben das mitunterzeichnet – der Punkt «Systemwechsel vom Kinderabzug zur Kindergutschrift» aufgeworfen. Wir wollen diesen Systemwechsel in die Gesamtdiskussion, die wir ja jetzt zwangsweise haben werden, ob wir das sinnvoll finden oder nicht, nachdem schon abgestimmt wurde, einwerfen und dort vertieft abklären lassen. Das war nämlich der einzige Punkt in der ganzen Diskussion rund um die Steuerstrategie, den wir in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) nicht vertieft diskutiert und ausführlich abgeklärt haben. Es lohnt sich, sich diese Überlegungen zu machen, selbst wenn erstens mal steuersystematische Fragezeichen bestehen – es wurde schon darauf hingewiesen – und, zweiter Nachteil von der Kindergutschrift, natürlich die alleralleruntersten Einkommen, die eben gerade keine Steuern mehr zahlen, auch nicht profitieren werden. Das sind zwei Punkte, die man wissen muss. Und trotzdem, in Kenntnis dieser Umstände, sind wir der Meinung, es ist vertieft abzuklären, ob nicht dieser Systemwechsel zu einer besseren Lösung, zu einer gerechteren Lösung führt und zu einer Lösung, die tatsächlich mehr geeignet ist, die Familien zu stärken, als

die heutige Regelung. Ich bitte Sie, dieser PI die vorläufige Unterstützung zuteilkommen zu lassen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Zuerst zur PI «Steuerentlastungen»: Die SVP unterstützt diese PI. Sie ist eine brauchbare Grundlage, um einen Beitrag zur Attraktivität unseres Standortes zu schaffen, und sie berücksichtigt die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011. Ebenfalls unterstützt die SVP die Parlamentarische Initiative «Familien entlasten I». Auch das ist ein an sich unbestrittenes Stück aus der Vorlage vom 15. Mai 2011. Es ist gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoll, einen solchen Abzug zu gewähren. Nicht unterstützen wird die SVP die Parlamentarische Initiative «Familienentlastung II», und zwar nicht wegen der Höhe des Betrages, sondern aus ganz grundsätzlichen Überlegungen. Steuerpolitik ist offensichtlich immer auch Gesellschaftspolitik, und aus einer liberalen Sicht geht es nicht an, dass via Gewährung eines bestimmten Abzugs oder durch andere steuerliche Instrumente ein bestimmtes Familienmodell gegenüber anderen begünstigt wird. Und dieser Fremdbetreuungsabzug ist ein ziemlich krasses Beispiel einer staatlichen Privilegierung einer bestimmten Form der Kindererziehung. Das ist eine staatliche Intervention, zu der man aus liberaler Sicht nicht Ja sagen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es hier wohl wiederum auch gewisse bundesrechtliche Schranken gibt. Das Bundesgericht hat einen Abzug, der für die Eigenbetreuung – und nur für die Eigenbetreuung – gewährt werden sollte, als verfassungswidrig erklärt und gesagt, es würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, nur die Eigenbetreuung steuerlich zu begünstigen, woraus ich folgere, dass es wohl auch dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, nur und derart einseitig die Fremdbetreuung zu begünstigen. Die richtige Lösung wäre, ob es steuersystematisch richtig wäre oder nicht, aber die richtige Lösung wäre, irgendeinen Aufwand für die Kindererziehung – sei es für die Nanny oder der eigene Aufwand in der Familie – als Abzug zuzulassen. Das ist genau das, was die Familieninitiative der SVP auch will. Wenn ein Fremdbetreuungsabzug gegeben wird, dann auch für diejenigen Eltern, die die Kinder selber erziehen. Aus dieser Sicht ist klar: Das Bundesrecht schreibt einen Kinderbetreuungsabzug vor. Aber wenn man diese Bedenken aus liberaler Sicht hat, dann sollte der Betreuungsabzug nicht noch erhöht werden. Deshalb lehnen wir diese Parlamentarische Initiative «Familienentlastung II» ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich war eigentlich guter Hoffnung, dass es nach dem Wahlwochenende möglich ist, hier sachlich zu diskutieren. Aber wenn ich sehe, wie Sie auf über unsere PI hier debattieren und einfach nur sagen «Die FDP will den Dreizehner abschaffen», dann haben Sie entweder diese PI gar nicht gelesen – sprich: Sie hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, man müsste Ihnen eigentlich das Sitzungsgeld kürzen – oder Sie verstehen nichts von Steuerpolitik und nichts von diesen Tarifen. Dann müssten Sie vielleicht einmal als Kantonsrat in eine Schulung gehen oder das Geschäft jemandem abgeben, der etwas davon versteht. Ich meine, wenn wir nur den Dreizehner abschaffen wollten, dann hätten wir das in zwei Sätzen können und uns nicht die Mühe nehmen müssen, ein gesamtes Tarifsysteem Ihnen hier neu vorzuschlagen. Es ist ja tatsächlich so, dass wir die gesamte Progression, sprich die gesamte Steigerung etwas strecken wollen. Das macht man, indem man eine Tarifstufe mehr gibt. Es kommt nicht drauf an, ob Sie zwölf oder dreizehn Stufen haben. Die Frage ist, bei welcher Stufe Sie wo ansetzen, also welchen Betrag Sie dahinter haben. Aber ich bin ja nicht hier, um Sie zu schulen. Und was wir gemacht haben: Wir beginnen bereits schon dort, wo der Übergang zwischen Fürsorge-, Sozialleistungen ins Erwerbstätigenleben kommt, genau das, was wir in den letzten Debatten zu den Fürsorgeleistungen moniert haben, dass heute eigentlich der Anreiz falsch ist, dass jemand, der im untersten Tarif arbeiten geht, schlechter wegkommt als jemand, der in der Fürsorge ist. Genau dort beginnen bereits unsere Grundtarife. Und die grösste Steuerentlastung, die unsere PI bringen würde, wäre dann nachher im Mittelstand. Der Mittelstand hätte hier eine grössere Entlastung. Selbstverständlich wäre auch im oberen Bereich eine gewisse Entlastung gegeben, aber prozentual weniger als gestreckt in der mittleren Bandbreite.

Sie können natürlich schon sagen, man müsse überhaupt nichts machen und das Volk hätte jetzt entschieden. Der Meinung sind wir nicht. Wir sind der Meinung, dass Volksentscheide sehr wohl auch analysiert werden müssen und man vielleicht auch gescheiter werden kann und man sagen kann, es gäbe tatsächlich Lösungen, die beim Volk eine Mehrheit haben; zumindest dann, wenn es um Themen geht, die volkswirtschaftlich von höchster Relevanz sind für diesen Kanton. Und das ist die Steuerattraktivität. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in meinem Beruf zum Beispiel sehe, dass auch Neuzuzügerinnen in unserem Land oder in unserem Kanton sehr genau schauen, wo sie welche Belastungen haben. Sie dürfen schon immer gegen die Bestver-

dienenden schimpfen, aber mir ist lieber, ich habe zehn leistungsstarke Steuerzahler in diesem Kanton, die irgendwo noch moderat Steuern bezahlen müssen und auch selber damit einverstanden sind, als wenn ich noch einen einzigen habe, der einfach loyalitätsgemäss in unserem Kanton bleibt, aber gerupft wird wie eine Gans, wie eine Weihnachtsgans. Und was auch nicht zutrifft, ist, dass die Grundlagen geändert hätten seit der letzten Abstimmung. Ich weiss nicht, woher Sie das nehmen. Die Finanzgrundlagen haben nicht in der Struktur geändert. Auch diese Rechnung wird wieder mit einem Mehrertrag in den Steuern abschliessen, mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget abschliessen. Was wir haben, sind die einmaligen Sanierungsposten der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*). Das ist tatsächlich so, aber darüber haben wir hier noch nicht gesprochen. Und wir wissen noch nicht, wie wir die sanieren wollen. Es ist kein Zwang, das einfach in einer einzigen Rechnung oder einer einzigen KEF-Periode zu machen. Ich möchte Ihnen sagen, dass andere Kantone oder zum Beispiel die Stadt Zürich ihre Pensionskassen auch in der Vergangenheit über zehn bis sogar – die Stadt Zürich – 40 Jahre saniert haben, also einen gestreckten Plan gemacht haben. Also da ist ja noch nicht das letzte Wort diesbezüglich gesprochen. Nun, ich glaube, wir haben jetzt Zeit, alle diese Parlamentarischen Initiativen zu überweisen. Die Kommission hat Zeit, wenn dann auch einmal die finanzielle Lage geklärt ist und wie man die Sanierung vornehmen will, sich darüber zu beraten. Und dann hat man Zeit, die Ergebnisse dieser PI, vielleicht auch Gegenvorschläge, dem Regierungsrat zu unterbreiten. Wir tun also gut daran für die Zürcher Volkswirtschaft, hier nicht stehen-zubleiben, sondern die Zeichen zu erkennen, dass wir immer noch Handlungsbedarf haben bei unseren Tarifen in unserer Steuergesetzgebung.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich erlaube mir auch noch ein paar Worte zum selben Geschäft, zu dem jetzt gerade Hans-Peter Portmann gesprochen hat, nämlich zu seiner Parlamentarischen Initiative. Die Diskussion zur höchsten Progressionsstufe, die wir hier und heute führen, ist ja nicht ganz neu. Es handelt sich um den gefühlten 112. Versuch von bürgerlicher Seite, den Dreizehner abzuschaffen, auch wenn Hans-Peter Portmann jetzt versucht hat, das mit sehr vielen Worten zu verwedeln. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass die grundsätzlichen Argumente die gleichen geblieben sind, es sind keine neuen aufgetaucht. Ich will mich deshalb nur auf zwei Feststellungen zum

Thema beschränken. Die erste Feststellung, die ich machen möchte: Die 13. Progressionsstufe ist für den Kanton Zürich kein Standortnachteil. Wäre dem so, so müsste der Kanton Zürich ja bezüglich der Superreichen inzwischen völlig entvölkert sein. Das Gegenteil ist aber der Fall. Es ziehen auch im innerschweizerischen Vergleich immer mehr Superreiche zu, solche mit grossem Vermögen, solche mit hohem Einkommen und solche mit beiden. Weshalb das trotz des Dreizehners so ist, ist auch klar. Denn die Frage, wie wichtig das Kriterium der Steuerbelastung für die Standort- und Wohnsituation ist, wurde schon in Dutzenden und Aberdutzenden von Studien untersucht, und der Befund all dieser Untersuchungen ist einhellig und eindeutig, weshalb es reicht, wenn ich an dieser Stelle nur aus einer dieser Studie zitiere, und zwar aus einer, die uns allen wohlbekannt sein sollte. Es handelt sich um den jährlichen Steuerbelastungsmonitor, den unsere Frau Finanzdirektorin (*Regierungspräsidentin Ursula Gut*) jährlich bei der BAK (*Wirtschaftsforschungsinstitut*) in Basel in Auftrag gibt. Dort können wir nachlesen, ich zitiere: «Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein eingengt werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten, insbesondere für Wohnung, und Verfügbarkeit von bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen.» Ich weiss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, ich weiss, dass Sie sich seit Jahr und Tag weigern, diesen Befund zur Kenntnis zu nehmen, und Sie werden es wohl auch heute tun. Sie erinnern mich dabei aber immer ein wenig an meinen kleinen Neffen, der in «gfürchigen Situationen» jeweils die Hände vor die Augen presst, frei nach dem Motto «Wenn ich es nicht sehe, ist es auch nicht da». Wobei ich mich an dieser Stelle noch bei meinem kleinen Neffen für diesen Vergleich entschuldigen möchte: Er weiss es – im Gegensatz zu Ihnen – einfach nicht besser.

Und die zweite Feststellung: Die Zürcherinnen und Zürcher haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren dreimal über Steuererleichterungen für Privilegierte abgestimmt. Sie haben erstens die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Sie haben zweitens das regierungsrätliche Steuerpaket abgelehnt. Und sie haben drittens die Halbierung der Vermögenssteuern in Bausch und Bogen verworfen. Diese Meinungsäußerung an der Urne, wenn man die Resultate denn analysieren will, ergeben – so meine zumindest ich – ein klares Bild, was die Zürcherinnen und Zürcher wollen beziehungsweise was sie nicht wollen. Sie wollen keine weiteren Steuergeschenke für die Höchsteinkommen und die grössten Vermögen, umso mehr, da sie ja selber in naher Zukunft wahlweise mit einer höheren Steuerbelastung oder mit drastischen Einschnitten bei den staatlichen Leistungen rechnen müssen. Es ist klar: Sollte die Abschaffung des Dreizehners in diesem Rat beschlossen werden, so werden wir von der Sozialdemokratischen Partei selbstverständlich das Referendum dagegen ergreifen. Und ich habe keine Zweifel, dass die Zürcher Stimmberechtigten auch bei einer weiteren, einer vierten Abstimmung wieder in diesem Sinne entscheiden werden – wie bei den drei vorhergegangenen. Ich muss Ihnen sagen: Als Präsident der SP des Kantons Zürich würde ich mich über so einen Abstimmungsgang durchaus freuen, gerade auch in der heutigen Zeit. In diesem Sinne: Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative, lehnen Sie den 112. Versuch, den Dreizehner abzuschaffen, ab. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Hans-Peter Portmann, bist Du nun mutig, stur oder uneinsichtig? Ich denke, vor allem abenteuerlich, wie das Ralf Margreiter gesagt hat. Abenteuerlich ist auch deine Begründung, wenn du etwas fabulierst von Kumulierung der Stimmenanzahl von Haupt- und Einzelvorlage. Ich glaube, es ist notwendig, hier drin einmal ein paar Fakten aufzuzählen. Das durchschnittliche jährliche Einkommen der 1-Prozent-Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen – auf die zielt ja das Gewicht ab, auch wenn Hans-Peter Portmann das ein bisschen zu bemänteln sucht mit einer Streckung der ganzen Skala, aber sein Ziel sind die höchsten Einkommen, das ist klar –, also das durchschnittliche Einkommen dieser Menschen, von 1 Prozent dieser Steuerpflichtigen, hat von 1995 bis 2007 um rund 180'000 Franken pro Jahr zugenommen. Das ist kein Geschimpfe auf die Reichen, das ist einfach Tatsache. Jetzt noch das Geschimpfe: Die obersten Einkommen bedienen sich in der Wirtschaft

schamlos von der Wertschöpfung, welche die Arbeiterinnen und Arbeiter erbringen. Zweite Tatsache: Das Einkommen des arbeitenden Mittelstandes und des Gewerbes – auch davon sprichst du ja, das sind 90 Prozent der Bevölkerung –, das Einkommen dieses Segmentes hat zwischen 1995 und 2007 um durchschnittlich 2000 Franken zugenommen. Weggefressen wird es subito von Abgaben und Gebühren. Eine weitere Tatsache: Die gleichen höchsten Einkommen, Vermögen und Unternehmen erpressten den Staat mit dem Argument des gnadenlosen Steuerwettbewerbs – Hans -Peter Portmann hat das vorhin noch einmal schön geschildert in seinem Votum– und holten sich so Steuergeschenke von jährlich gegen 900 Millionen Franken. Der arbeitende Mittelstand, um das noch einmal mit Herrn Portmanns Worten zu nennen, und das Gewerbe und – jetzt nenne ich noch die anderen – die einfachen Arbeiterinnen und Arbeiter müssen das Loch von gegen 900 Millionen Franken pro Jahr, das die Steuerprivilegien für die Reichsten gerissen haben, stopfen. Ich gebe Ihnen nur ein bekanntes Stichwort dazu, es heisst «Krankenkassen-Prämienverbilligung». Liebe FDP, wann erwachen Sie, nachdem Sie ja mit einem blauen Auge davongekommen sind im Kanton Zürich? Wie viele Menschen müssen den Paradeplatz noch besetzen, bis Sie aufhören mit diesen unsäglichen und ungerechtfertigten Forderungen, die Reichen immer noch mehr zu privilegieren. Was es jetzt braucht, ist eine Steuerwende, eine Steuerpolitik, die die Kaufkraft des breiten Mittelstandes auch wirklich stärkt statt schwächt, eine Steuerpolitik, die Arbeit und Konsum entlastet, eine Politik, die die Realwirtschaft und den Werkplatz der Schweiz stärkt, statt die Reichen subventioniert, eine Politik, die Eigentum und Kapital wieder in die Pflicht nimmt, eine Steuerpolitik, die sich an Verfassung und Gesetz hält. Diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist nicht nur da für schöne Reden, Beatrix Eigenmann. Der Kanton Zürich kann diesen Steuerwettbewerb durchbrechen. Stefan Feldmann hat die Vorteile aufgezählt, die wir hier alle haben. Also, machen wir uns auf den Weg! Durchbrechen wir endlich diese unselige Geschichte mit dem Steuerwettbewerb. Klar, wir lehnen den Vorstoss von Hans-Peter Portmann ab. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Nicht dass ich denke, an Ihren Meinungen viel ändern zu können, aber gewisse Dinge dürfen einfach nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Ich kann hier gerade die Punkte aufgreifen, die Julia Gerber auch nach dem Wahlwochenende in unermüdlicher Kampfrhetorik wieder einmal unbehilflich in den

Raum schleudert. Diese Geschichte der Steuergeschenke an die Reichen finde ich schon immer wieder beachtlich. Ich weiss nicht, wie häufig wir selber diese Exzesse kritisieren müssen, damit Sie auch wahrnehmen, dass uns gewisse Entwicklungen stören. Hingegen können wir auch nicht aus dem Wind schlagen, dass die Reichen ab gewissem Einkommen Grenzsteuersätze von über 45 Prozent an die Steuererträge des kantonalen Haushaltes oder an die Haushalte in der Schweiz, im Kanton und in den Gemeinden abführen. Ich finde, das ist doch einfach mindestens wert, zur Kenntnis genommen zu werden. Die Steuerausfälle, die Sie immer wieder zitieren, finden einfach in der Realität nicht statt. Ich lade Sie herzlich ein, das viele Papier, das Ihnen jährlich zugestellt wird in Form von Budget und KEF und auch der Jahresrechnung, einmal genau zu studieren. Sie werden mit Erstaunen feststellen, wenn Sie das dann zum ersten Mal tun, dass dort die Steuererträge mit beharrlicher Konstanz jedes Jahr ansteigen, mit Ausnahme des Krisenjahres, das wir nach dem Platzen der Internet-Blase gesehen haben. Also das sind wirklich einfach billige Sprüche, die wir hier immer wieder hören, genauso wie von Stefan Feldmann, der uns immer wieder unterstellen will, wir würden die Steuerbelastung als einziges Standortkriterium anschauen. Das Gegenteil ist wahr: Wir akzeptieren jedes Mal im Rahmen solcher Debatten, dass die Standortqualität sich aus ganz vielen Elementen zusammensetzt – aus vielen Elementen, die aber eben auch finanziert sein wollen – und dass man, wenn man der Ertragsseite Sorge tragen will, auch bedacht sein muss und besorgt sein muss, dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auch erhalten bleibt. Deshalb haben wir zum Beispiel den Steuerbelastungsmonitor veranlasst, der ein sehr sachliches Instrument ist, um diese Situation kontinuierlich zu beobachten. Also hören Sie doch bitte auf, lassen Sie uns gemeinsam die Situation für den Kanton verbessern! Wir sprechen ja nicht über eine steuerliche Revolution, sondern über sachte Anpassungen.

Und dann noch eine Bemerkung zu den Herren Dollenmeier (*Stefan Dollenmeier*) und Vogt (*Hans-Ueli Vogt*), zu Ihren Ausführungen zum Kinderbetreuungskostenabzug. Da bin ich auch ein Direktbetroffener, deshalb mag ich mich besonders echauffieren. Was Sie uns hier als grundsätzlich liberale Haltung präsentieren, ist ja wirklich voll daneben. Wenn Sie ökonomisch argumentieren wollen, macht es einfach Sinn, dass man den Leuten ermöglicht, beispielsweise ihre qualifizierte Ausbildung auch im Wirtschaftsprozess wertschöpfend einzubringen. Das bedingt aber, dass man in einem gewissen Umfang auch

Fremdbetreuungsleistungen in Anspruch nimmt, die dann auch bezahlt werden müssen. Diese Bezahlung reduziert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit derjenigen, die sich so in den Wirtschaftsprozess einbringen, und es ist nichts als richtig, dass man diese real anfallenden Kosten dann von einem Bruttoeinkommen abziehen kann. Alles andere ist billige Heim-und-Herd-Rhetorik, und das kann ich wirklich kaum mehr ertragen. Also hören Sie bitte auf! Wenn Sie dieses Familienbild aus parteipolitischen Gründen pflegen wollen, ist Ihnen das natürlich unbenommen, aber wenn Sie liberal argumentieren wollen, müssen Sie aufhören mit dieser Position. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte noch auf einzelne Äusserungen reagieren. Ich hoffe schon sehr schwer, Ralf Margreiter, dass wir bei Kindern nicht zuerst an die Steuerrechnung denken, vor allem nicht bei der Produktion der Kinder (*Heiterkeit*). Das wäre irgendwie schon schade, das finde ich auch. Und das ist auch nicht das Ziel dieses Kinderabzuges, Gott behüte. Ich denke, es geht hier um etwas anderes. Es geht darum, mit den Familien eine Gruppe zu unterstützen, die in der Gesellschaft besondere Verantwortungen übernehmen. Unserer Ansicht nach wird mit den höheren Kinderabzügen das Steuersystem etwas fairer und gerechter. Ich bin darum etwas überrascht, dass die Grünen gegen die Erhöhung des Kinderabzuges sind und dann gleichzeitig für die Kindergutschrift, um dann – in den Worten von Ralf Margreiter – die Familie zu stärken. Gleich argumentiert die SP, da verstehe ich es auch nicht. Darum wäre ich Ihnen doch sehr verbunden, wenn Sie konsequent für Familien eintreten würden und beide Vorlagen unterstützen. Ich kann dann auch noch nur unterstreichen, was Beat Walz gegenüber Hans-Ueli Vogts Äusserungen gesagt hat. Es geht ja nicht darum, mit der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzuges ein Familienmodell zu bevorzugen. Es geht allenfalls darum, dieses Betreuungsmodell etwas weniger zu benachteiligen. Heute ist es ja so, dass die Abzugsmöglichkeiten in keiner Art und Weise in die Nähe der realen Kosten kommen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Zwei Kinder, zwei Tage fremdbetreut, das kostet eine Familie im Jahr circa 25'000 Franken. Die Forderung der CVP geht auf 9100 Franken Abzug. Das ist relativ moderat und überhaupt noch weit weg von einer Parität. Und dann ist es tatsächlich so: Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, diese Fremdbetreuungsabzüge zu erhöhen, denn sie finanzieren sich von selbst. Und ich kann vielleicht auch noch darauf hinweisen, dass der Bund in der Steuerperiode

2011 jetzt mit der direkten Bundessteuer die Abzüge auf 9100 Franken erhöht hat, dank der CVP übrigens, und hier drängt sich also eine Vereinheitlichung auf. Es ist klar, die Motive der SVP und auch der EDU sind nicht Liberalismus. Es geht darum, dass sie es nicht gerne sehen, wenn die Frauen arbeiten. Wir von der CVP sind der Ansicht, es muss wirklich eine Wahlfreiheit gelten bei der Wahl des Familienmodells, und wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das stärkt unsere Familien. Dann vielleicht zum Schluss noch dies: Verschiedene Votanten haben gesagt «Ach immer die gleiche Leier, immer wieder das Steuersystem». Aber ich kann nur sagen: Es ist ein zentrales Element, gewöhnen Sie sich daran, vor allem Sie von der neuen Mitte, dass wir hier über Steuern diskutieren und über die Steuergerechtigkeit und über die Art des Steuersystems. Das wird wieder kommen. Und wenn wir das Thema «Frauenstimmrecht» in der Schweiz nicht mehr als einmal angegangen hätten, dann hätten wir es heute noch nicht. Also daher verbitte ich mir diese etwas lustlose, ablehnende Haltung. Ich denke, wir haben hier eine Chance. Die Regierung hat eine Vorlage präsentiert, die nicht mehrheitsfähig war. Jetzt ist der Kantonsrat am Zug. Unsere WAK erhält heute einen Auftrag vom Volk oder wenigstens vom Parlament. Wir erwarten eine mehrheitsfähige Vorlage hier im Kantonsrat. Der Auftrag wird mit der Abstimmung jetzt erteilt, und ich bin überzeugt, dass wir es besser hinkriegen als die Regierung. Dankeschön.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte noch einen Kommentar zu Beat Walti. Beat Walti sagt «Die Erträge steigen». Ja, sie steigen. Die Bevölkerung nimmt auch zu. Die Wirtschaft wächst auch, das wollen wir auch so. Die Infrastruktur wird gebraucht, belastet, all das kostet eben auch mehr. Und ich habe eine Frage an dich, Beat Walti: Warum muss man denn Sparpaket um Sparpaket schnüren, wenn das Geld reicht? Warum müssen wir die Steuern erhöhen, wenn das Geld reicht? Warum müssen wir sparen beim Reinigungspersonal, wenn das Geld reicht? Warum müssen wir bei den Krankenkassenprämien und bei der Spitalfinanzierung 100 Millionen Franken einsparen, damit dann der Mittelstand wieder mit Prämienerrhöhungen belastet – massiv belastet – und die Kaufkraft eingeschränkt wird? Bitte erklär mir das, wenn du meinst, dass das Geld reicht.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Bedanken Sie sich bei Julia Gerber, wenn es noch etwas länger dauert bis zum Apéro. Zudem habe ich gemeint, dass es Fragestunden eigentlich nur im eidgenössischen Parlament gibt, und auch dort müssen die Regierungsmitglieder geradestehen und nicht andere Parlamentarier. Aber die Antwort fällt kurz aus, Julia, es ist eine ganz einfache Erklärung: Der Grund ist, dass die Kosten, getrieben durch Vorschriften auf Bundes-, kantonaler und anderer Stufen und durch eigene Motivation in Regierung und Verwaltung jeweils einfach deutlich über dem Wirtschaftswachstum ansteigen und damit auch noch über den Steuererträgen. Deshalb muss man immer wieder dafür schauen, dass der Franken effektiv und eingesetzt wird. Ich freue mich, wenn wir auch darüber konstruktiv diskutieren können, wir müssen darüber diskutieren.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird das Wort nicht mehr gewünscht in diesen Angelegenheiten. Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Abstimmung über Geschäft 13, Parlamentarische Initiative 142/2011

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 107 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über Geschäft 14, Parlamentarische Initiative 143/2011

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 99 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über Geschäft 15, Parlamentarische Initiative 159/2011

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 119 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über Geschäft 16, Parlamentarische Initiative 189/2011

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über Geschäft 17, Parlamentarische Initiative 217/2011

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 13, 14, 15, 16 und 17 sind erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lothar Ziörjen, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Lothar Ziörjen, Gockhausen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind, und beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einparteiförderung der Zürcher Handelskammer**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Sanierung von Kantonsstrassen**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Besetzung von Professuren an der Universität Zürich**
Anfrage *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun lade ich Sie ganz herzlich zum Aperitif in den unteren Stock ein. Üblicherweise sollte dieser Aperitif ja nach den Sommerferien stattfinden, aber ich habe mit dieser Usanz gebrochen, da ich denke, dass nach dem Wahljahr ein Nach-Wahl-Aperitif wahrscheinlich das Bessere ist als ein Nach-Sommer-Aperitif. Ich bin sicher, die Metzgerei Betschart und das Weinhaus Schwarzenbach werden Sie sowohl in kulinarischer als auch in önologischer Hinsicht verwöhnen. Hermann Schwarzenbach, der Weinbauer selber, wird Ihnen dann auch die beiden diesjährigen Kantonsratsweine, einen Pinot Noir, leicht Barrique-ausgebaut, und den Räschling unten in einer persönlichen Erklärung etwas näherbringen.

Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr

Zürich, den 24. Oktober 2011

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7.
November 2011.